Nr. 155. Halle a. S., Sonnabend den 6. Juli 1901 12. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh-bar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr 21, Hof 2 Tr — Expedition Geiststr. 21, Hof part. r.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsanz. sammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7589.

Die halbe Oeffentlichkeit.

Mit Beziehung auf den bekannten Prozeß wegen der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk in Gumbinnen schreibt der militärische k.-Mitarbeiter der Leipz. Volksztg.:

Die in der neuen Militärstrafgerichtsordnung vorgesehene Oeffentlichkeit wächst sich allmählich in der Praxis recht sonderbar aus. Sobald über das dienstliche und moralische Verhalten eines Offiziers Zeugen vernommen werden müssen, wird schnell die Klappe zugemacht, obwohl hierdurch der Wert des öffentlichen Verfahrens namentlich dann, wenn der Offizier selbst der Thäter oder das Objekt einer strafbaren Handlung ist, zum größten Teil hinfällig wird. Aber Kasernen und Klöster, die einander innerlich ja in so vielen Beziehungen ähnlich sind, z. B. in der übergroßen Macht der Vorgesetzten, in der Pflege von Anschauungen, die sonst nirgends geteilt werden, scheuen eben das Licht der Oeffentlichkeit, weil sie sich als eine eigene Welt betrachten und trotz der gar nicht seltenen Ungehörigkeiten, die hinter ihren Mauern geschehen, makellos dastehen möchten. So hat auch die deutsche Militärbehörde das öffentliche Verfahren nicht in der Ueberzeugung, daß es eine juristische Notwendigkeit sei, eingeführt, sondern nur als eine widerwillig gemachte Konzession an den Geist der modernen Zeit.

Die Gründe, unter welchen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, sind immer die gleichen: Die Disziplin ist angeblich in Gefahr und das Ehrgefühl des Offizierstandes soll geschont werden. Um die Unhaltbarkeit dieser „Gründe" darzuthun, seien sie hiermit aus der lebendigen Praxis heraus beleuchtet.

Die Disziplin kann durch eine Gerichtsverhandlung doch nur dann bedroht werden, wenn die Untergebenen ihren in den Prozeß verwickelten Vorgesetzten bisher für eine Art Tugendspiegel hielten und nun plötzlich erfahren würden, daß der Mann ein großer Sünder vor dem Herrn ist. Nun ist aber die Gefahr einer solchen unerwarteten Aufklärung ausgeschlossen, denn die Untergebenen kennen ihre Vorgesetzten auch ohne Gerichtsverhandlung ganz genau. Nehmen wir z. B. den Fall eines Soldatenquälers an. Die Leute, die unter einem solchen Menschen zu leiden haben, schütten natürlich gegenseitig ihr Herz aus, sie erzählen auch im Gasthaus von ihrem Plagegeist, und so weiß namentlich in kleinen und mittelgroßen Städten sehr bald alles, daß es in der und der Kompagnie oder Schwadron oder Batterie ganz schauerlich zugeht. Höchstens der Herr General, der Herr Oberst und der Herr Major, die in hoher Unnahbarkeit thronen, erfahren nichts. Und nun kommt plötzlich ein Krach, der das Treiben des Offiziers vor die Schranken des Gerichts bringt. Aber siehe da, jetzt werden die Thüren des Gerichtssaales feierlich geschlossen, damit die Leute nicht Dinge erfahren, die ihnen schon längst bekannt sind und die alle Spatzen von den Dächern pfeifen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß man sich nur in die nächstbeste Kneipe in Gumbinnen zu setzen braucht, um sofort näheres über den ermordeten Rittmeister v. Krosigk, dessen Verhalten der Gerichtshof so ängstlich verhüllte, zu hören. Wenn die Leute aber doch schon alles wissen, hat es gewiß keinen Sinn, der Oeffentlichkeit den Eintritt zu versagen.

Oder ein anderer Fall! Ein Offizier trinkt gern über den Durst und begeht infolgedessen einen Exzeß, der ihn mit dem Strafgesetz in Konflikt bringt. Während der Gerichtsverhandlung wird die Oeffentlichkeit teilweise ausgeschlossen und zwar zur Schonung des Ehrgefühls des Angeklagten, obwohl fast ausnahmslos in der Garnison bekannt sein wird, daß der betreffende Herr den Alkohol zu sehr liebt. Kommt ein Offizier öfter betrunken nach Hause, so merkt dies natürlich der Bursche, der die Sache seinen Kameraden und seinem Schatz erzählt. Auch giebt es genug indiskrete Kellner und Kellnerinnen, die die Thatsache eines offizierlichen Schwipses mit Vergnügen weiter verbreiten. Kurz, den Trinker im Offiziersrock kennt man in der Garnison auch sehr genau und daher ist es auch in diesem Fall zwecklos, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens zu beschränken.

Militärfromme Menschenkinder werden uns vielleicht erwidern, daß bei solchen Militärgerichtsverhandlungen nicht nur die Untergebenen des betreffenden Offiziers und die Ortsangesessenen der einschlägigen Garnison in Betracht kämen, sondern auch die Zeitungen, die die Ergebnisse des Prozesses im ganzen Reiche verbreiten. Mit Vergnügen, wenn die Stellung des deutschen Offizierkorps deswegen ins Wanken käme, weil in Gumbinnen ein Rittmeister als Soldatenquäler gekennzeichnet wird und in Märchingen ein Oberleutnant unter dem Einfluß des Alkohols eine schwere That begeht, dann wäre die ganze Position so locker, daß man sie umblasen könnte.

Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter erinnern wir da an Baiern. In Baiern wurden im Laufe der vielen Jahre, während welcher hier das öffentliche Militärgerichtsverfahren eingeführt ist, Offiziere wegen der verschiedensten Reate abgeurteilt und dennoch hat das bairische Offizierkorps dabei nicht das geringste an Ansehen eingebüßt. Das bairische Offizierkorps ist sogar das populärste von allen im Reich.

Gerade das Vertuschen der Exzesse und Verfehlungen von Offizieren führt zu einer Untergrabung des Ansehens der Offiziere, denn die Außenstehenden sagen sofort: „Was müssen da für Dinge vorgekommen sein und für Zustände herrschen, wenn man es nicht wagt, der Oeffentlichkeit einen Einblick zu gewähren?"

Und wie stimmt denn das Verheimlichungssystem zu dem Mut der Verantwortung, den man beim Militär so gern predigt? Das Duell wird mit diesem Mut beschönigt, den Soldaten soll der Mut der Verantwortung sogar so weit bringen, daß er bei erlittenen Unbilden den brenzlichen Pfad der dienstlichen Beschwerde betritt und auf die Hilfe der Presse oder eines Abgeordneten verzichtet, aber wenn ein Offizier vor den Gerichtsschranken steht und auch für die moralischen Konsequenzen seines Thuns einstehen soll, dann hört man plötzlich gar nichts mehr von dem Mute der Verantwortung. Im Gegenteil, es wird alles gethan, um dem Manne die Verantwortung abzunehmen. Mit Verlaub, wie reimt sich das zusammen?

Uebrigens muß gerechterweise auch darauf hingewiesen werden, daß das öffentliche Militärgerichtsverfahren im Reich, abgesehen von Baiern, noch vollkommen neu ist und daher den Gerichtshöfen die Praxis mangelt. Und allmählich wird man schon herausbringen, daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit doch nicht so glatt geht, sondern bei falscher Anwendung vielmehr schadet als nützt. Und sollte eine solche Erkenntnis nicht durchdringen, so wäre dies zwar im Interesse der militärischen Rechtspflege zu beklagen, dafür aber brächte es den auch nicht zu verachtenden Vorteil, daß dadurch der Kampf gegen den Militarismus um ein vortreffliches Agitationsmittel bereichert würde. Auch dem einfältigsten Spießbürger muß ein Licht aufgehen, wenn das „Zivilgeschmeiß", sobald auf einen Offizier die Sprache kommt, zum Militärgerichtssaal hinausgefeuert wird. Auch dem stumpfsinnigsten Spießer muß die Galle aufsteigen, wenn er sieht, daß jeder Zivilist, mag er nun Graf, Kommerzienrat oder Arbeiter sein, abgesehen von Sittlichkeitsdelikten, erbarmungslos vor die Oeffentlichkeit gestellt wird, während die Militärgerichte ihre Fittiche schonend über jeden Offizier breiten. Die deutschen Zivilisten müßten jeder Selbstachtung entbehren, wenn sie sich derartiges auf die Dauer gefallen ließen.

* * *

Wie das Ausland über den Gumbinner Prozeß urteilt, dafür sei eine Stelle aus der östreichisch-ungarischen Heereszeitung zitiert, also aus einem amtlichen militärischen Organ eines Staates, mit dem wir in „unentwegter Waffenbrüderschaft" leben. Die herbe Kritik des östreichischen Militärblattes lautet:

„Wenn es Angesichts der Oeffentlichkeit geschehen konnte, daß sich Gerichtsherren und Kriegsgerichtsräte über die Bestimmungen der Militärstrafprozeßordnung zu Ungunsten eines Angeklagten wie über ein Hindernis in einem Rennen hinwegsetzen, was mochte alles im Dunkel bisher bestandenen geheimen inquisitorischen Militärstrafprozesses geschehen sein, wo der Auditeur die Rolle eines Untersuchungsrichters, Verteidigers und Spruchrichters in sich vereinigte und hierbei dem Gerichtsherrn unterstellt war. Nicht wahr, das waren herrliche Prozeßzustände? O ja, nämlich „gerichtsherrliche"."

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 5. Juli 1901.

Der Leipziger Bankkrach

ist, wie die Leipz. Volks-Ztg. mitteilt, am Sonntag in der Thomaskirche vom Superintendenten Dr. Bank zum Gegenstande seiner Predigt genommen worden. Dabei teilte Herr Dr. Pank seinen Zuhörern mit, daß der Leipziger Hauptverein der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung bei der Leipziger Bank zeitweilig sein ganzes Barvermögen verloren habe. Auch das Leipziger Diakonissenhaus sei schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Berliner Konfektionär will aus einwandsfreier Quelle erfahren haben, daß das Privatvermögen der Mitglieder des Aufsichtsrates der Leipziger Bank über 40 Millionen Mark betrage. Eine vom Verein selbständiger Leipziger Kaufleute und Fabrikanten einberufene Versammlung von Aktionären der Leipziger

---

7] [Nachdruck verboten.]

Arbeit.

Roman in drei Büchern von Emile Zola. Aus dem Französischen übersetzt von Leopold Rosenzweig.

Die Schänken zu beiden Seiten der Straße waren überfüllt, der Alkohol verschlang den sauer erworbenen Lohn und blies seinen Pesthauch bis auf die Straße, während die Läden der Kaufleute nicht leer wurden und von den armseligen Groschen der Arbeiterfrauen den abscheulichen Gewinn des Handels erhoben. Ueberall wurden die Proletarier, die Halbverhungerten ausgebeutet, ausgesogen, wurden zerrieben zwischen dem Räderwerk der knirschenden sozialen Maschine, deren Zähne um so härter wurden, je mehr sie aus dem Gefüge ging. Und unter dem gelben Schein der flackernden Gasflammen trottete hier ganz Beauclair durch den Straßenkot, wie eine verirrte Herde, die blind dem Abgrund zutreibt, einer furchtbaren Katastrophe entgegengeht.

In der Menge sah Lucas mehrere Leute, die er von seinem ersten Besuche in Beauclair vom Frühjahr her kannte. Die Vertreter der Behörden waren da, offenbar, weil sie unerwartete Zwischenfälle befürchteten. Er sah den Bürgermeister Gourier und den Unterpräfekten Chatelard miteinander vorübergehen; der erste, ein reicher und ängstlicher Bourgeois, hätte am liebsten militärische Besatzung herbeigerufen; der Unterpräfekt aber, feineren Geistes, ein hierher verschlagener liebenswürdiger Pariser, war klug genug gewesen, sich mit Gendarmen zu begnügen. Der Gerichtspräsident Gaume ging vorüber, begleitet von dem Hauptmann a. D. Follivet, der mit seiner Tochter verlobt war. Vor dem Laden Laboques blieben sie stehen, um das Ehepaar Mazelle zu begrüßen, gewesene Kaufleute, die kraft ihres rasch erworbenen Vermögens Eingang in die gute Gesellschaft der Stadt gefunden hatten. Alle diese Leute sprachen halblaut mit nicht sehr zuversichtlichen Mienen und warfen verstohlene Seitenblicke auf die schwerfällig schreitenden Gestalten der Arbeiter, die die Genüsse des Sonnabendfeierabends suchten. An den Mazelle vorbeikommend, hörte Lucas, daß auch diese von den Diebstählen sprachen, über welche sie eben Fragen an den Präsidenten und den Hauptmann richteten. Die Gerüchte liefen von Mund zu Mund, erzählten von dem aus der Kasse bei Dacheux genommenen Fünffrancsstück, von der bei Caffiaux entwendeten Sardinenbüchse; aber besonders die bei Laboque gestohlenen Messer riefen die ernstesten Betrachtungen hervor. Ein Schrecken bemächtigte sich aller besonnenen Leute: bewaffneten sich die Aufrührer schon, planten sie ein Blutbad für die Nacht, diese schwarze, stürmische Nacht, die so schwer über Beauclair lag? Der unheilvolle Streik hatte alle Bande gelockert, der Hunger trieb die Elenden zur verzweiflungsvollen That, der Alkohol der Schenken lachelte sie zu wahnsinniger Vernichtungswut und Mordgier. Und so sah man hier längs der kotigen Straße, auf den liebrigen Trottoirs die Symptome der Vergiftung und Herabwürdigung der Arbeit, der schnöden Sklaverei der ungeheuren Mehrzahl um des Genusses einiger weniger willen, der entweihten, verabscheuten, verwünschten Arbeit, mit all dem entsetzlichen Elend, das in ihrem Gefolge ist, dem Diebstahl und der Prostitution, die als Giftpflanzen aus ihrem verpesteten Boden wachsen. Blasse Mädchen gingen vorüber, Fabrikarbeiterinnen, die irgend ein Liebhaber verführt hatte, um sie dann auf die Straße zu werfen, tiefgesunkene, jammervolle Geschöpfe, die irgend ein Betrunkener für vier Sous in die nahegelegenen finsteren und nassen Gebüsche führte.

Ein wachsendes brennendes Mitleid, eine Empörung voll Zorn und Schmerz erfaßte Lucas. Wo war Josine? An welchem jämmerlichen Ort barg sie sich in der Finsternis mit dem kleinen Nanet? Plötzlich ertönten laute Rufe, ein Sturmwind schien über die Menge hinzufegen und riß sie mit sich fort. Man konnte glauben, die Läden würden gestürmt, die auf beiden Seiten der Straße ausgestellten Waren würden geplündert. Gendarmen rannten dahin, ihre Stiefel stampften schwer aufs Pflaster, ihre Säbel klirrten. Was ist geschehen? Was ist geschehen? Angstvolle, eilige Fragen liefen von Mund zu Mund, Entsetzen verbreitete sich, atemlose Antworten wurden zurückgegeben.

Wieder an den Mazelle vorüberkommend, hörte Lucas diese rufen:

„Ein Kind hat einen Laib Brot gestohlen!"

Die erregte Volksmenge eilte nun im vollen Lauf durch die Straße. Das Ereignis mußte sich weiter oben, in der Nähe der Bäckerei Mitaine, zugetragen haben. Frauen schrieen, ein alter Mann fiel hin, und Lucas mußte ihn aufheben. Ein großer, dicker Gendarm stürmte so heftig vorwärts, daß er zwei Leute umstieß.

Auch Lucas hatte zu laufen angefangen, von der allgemeinen Panik mit fortgetragen. Er kam an den Präsidenten Gaume vorbei, der mit seiner schleppenden Stimme zum Hauptmann Follivet sagte:

„Ein Kind hat einen Laib Brot gestohlen."

Der Satz kam immer wieder, wie von den laufenden Tritten der Menge skandiert. Alles drängte vorwärts, aber man sah noch immer nichts. Die Kaufleute standen bleich an der Schwelle ihrer Läden, bereit, die Thüren zu schließen. Ein Juwelier nahm bereits die Uhren aus seinem Schaufenster herein. Ein Gedränge entstand um den großen, dicken Gendarmen, der sich mit den Ellbogen Bahn brach.

Und Lucas, neben dem der Bürgermeister Gourier und der Unterpräfekt Chatelard liefen, hörte immer wieder dieselben Worte, den immer mehr anschwellenden, schaudernd wiederholten Ruf:

„Ein Kind hat einen Laib Brot gestohlen."

Als nun Lucas, dem großen, dicken Gendarmen auf den Fersen folgend, die Bäckerei Mitaine erreichte, sah er, wie der Gendarm vorwärts stürzte, um einem Kameraden Assistenz zu leisten, einem hageren, langen Gendarmen, der einen Knaben von fünf bis sechs Jahren am Handgelenk festhielt. Und Lucas erkannte Nanet mit seinem wirrhaarigen Blondkopf, den der Kleine aber in seiner mutigen Weise unerschrocken hochhielt. Er hatte aus dem Schaufenster der Madame Mitaine einen Laib Brot gestohlen; der Diebstahl war unleugbar, denn er hielt den Laib, der fast so lang war wie er, noch immer im Arm. Dieser Diebstahl eines Kindes hatte also die ganze Rue de Brias so in Aufruhr versetzt. Vorübergehende, die es sahen, hatten den Gendarmen aufmerksam gemacht, der sogleich hinter dem Missethäter herlief. Aber der Kleine war flink, schlüpfte gewandt zwischen den Leuten durch, so daß der verfolgende Gendarm, von der Wut des Jagdinstinkts erfaßt, die ganze Straße in Aufruhr brachte. Nun führte er triumphierend den Verbrecher an den Ort seines Verbrechens, um ihn ganz zu vernichten.

„Ein Kind hat einen Laib Brot gestohlen", wiederholten die Leute.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0001

Bank fand Montag abend im Reichshof statt. Sie sollte Maßregeln ergreifen, um die Interessen der Aktionäre zu wahren. Hierbei teilte Hauptmann a. D. Süßmilch mit, er sei von einigen Aufsichtsratsmitgliedern zu der Erklärung ermächtigt, daß diese zwar einen gesetzlichen Anspruch auf Schadenersatz bestreiten, aber sich prinzipiell bereit erklären, bei einem gütlichen Ausgleiche eine ihren Mitteln angemessene Summe zu zahlen. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß aus sieben Herren zu wählen, der für die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung Sorge tragen wird.

Ein deutscher Kleinstaat ist gleichfalls vom Leipziger Bankkrach in Mitleidenschaft gezogen worden. Aus Weimar wird der Berliner Volksztg. unterm 1. Juli geschrieben:

Gleich nach Eintritt der Katastrophe der Leipziger Bank tauchte hier das Gerücht auf, daß der weimarische Staat mit bedeutenden Summen dabei engagiert sei und daher Gefahr laufe, Verluste zu erleiden. Bis heute ist dies Gerücht nicht verstummt, im Gegenteil, es ist in weitere Kreise gedrungen und was das Schlimmste ist, man glaubt, es für begründet halten zu müssen. Inzwischen hat es ja auch eine Art offizieller Bestätigung durch die Nachricht erfahren, daß von der großherzoglich-weimarischen Regierung ein besonderer Bevollmächtigter zu dem provisorischen Gläubiger-Ausschuß der Leipziger Bank abgeordnet werden sollte, eine Nachricht, der übrigens bereits die Ernennung des betreffenden Bevollmächtigten gefolgt ist. Der Ernannte ist der derzeitige weimarische Finanzminister selbst, Staatsrat Dr. Hunnius. Man hat eine Zeitlang geschwankt, ob man den Chef des Finanz-Departements selbst, oder nur z. B. den Finanzrat Dr. Nebe abordnen sollte, hat aber doch schließlich zu dem Chef gegriffen. Hierin glaubt das Publikum vollends einen Beweis erblicken zu müssen, daß es sich um eine ernste Verwickelung des weimarischen Staates in die Angelegenheiten der Leipziger Bank handelt. Man sagt, anscheinend mit Recht: Warum schickt der weimarische Staat einen Bevollmächtigten, noch dazu den Minister, in den Gläubiger-Ausschuß der verkrachten Bank, wenn er nicht auch zu den Gläubigern bezw. zu den Verlustträgern gehört? Was geht der Leipziger Bankkrach sonst überhaupt den weimarischen Staat als solchen an? Was es für Gelder seien, deren Verlust möglicherweise bevorsteht, darüber stellt man vorläufig nur Vermutungen an. Eine ist, daß es sich um Ueberschüsse aus abgelaufenen Finanzperioden handeln könnte, die in Leipzig deponiert worden wären. Dann wären Gelder verloren oder in Gefahr, mit denen laut Beschluß des Landtages eine Anzahl wichtiger baulicher Arbeiten im Laufe der kommenden Etatsperiode ausgeführt werden sollten.

Die Regierung des Großherzogtums wird gut thun, meint die Volksztg., so bald als möglich ohne allen Rückhalt die Lage der Dinge vor der Oeffentlichkeit darzuthun, damit das Publikum klar erkennt, ob es Grund zur Beunruhigung und Besorgnis hat oder nicht. Hoffentlich hat es nicht Grund dazu.

Donnerstag ist der Konkurs über das Vermögen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Justizrat Fries ernannt. Generaldirektor Schmidt wird vermißt. Gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Hermann Sumpf wurde Haftbefehl erlassen. Der Direktor Bollmann ist aus der Direktion ausgeschieden.

Wie die Legende einer Verschwörung gegen das Leben des deutschen Kaisers entstand.

Dem Vorwärts wird aus Zürich geschrieben: Seit der im September 1900 erfolgten Ermordung des Königs von Italien vergeht kaum eine Woche mehr, in der nicht von neuen anarchistischen Verschwörungen und Attentatsprojekten gegen irgend einen monarchistischen Herrscher oder Präsidenten einer Republik geschwindelt wird. Jüngst hieß es, in seiner Heimatgemeinde Schio, Provinz Vicenza, habe ein Italiener einen Selbstmordversuch begangen und als Grund zu demselben angegeben, daß er Mitglied eines anarchistischen Komplottes in dem sonst so friedlichen und idyllischen Wädensweil am Züricher See gewesen und von demselben beauftragt worden sei, Kaiser Wilhelm II. zu ermorden. Er habe aber nicht gewagt, den Auftrag auszuführen, sondern wollte sich lieber selber das Leben nehmen. Natürlich wurde sofort nach Rom und Berlin telegraphiert und auf Veranlassung der dortigen Regierungen nahm sich der schweizerische Bundesrat bezw. die Bundesanwaltschaft der Sache an. Schleunigst reiste der Bundesanwalt-Kronauer von Bern nach Wädensweil, um da an Ort und Stelle die Untersuchung selbst zu führen. Diese ergab indessen ein völlig negatives Resultat. In Wädensweil arbeiten allerdings einige Schioten, die sich nicht durch besondere monarchische Gesinnung auszeichnen; aber der Selbstmörder hat nicht Wädensweil wegen eines anarchistischen Auftrages verlassen, sondern weil er einem Nebenarbeiter 270 Franks gestohlen hatte! Als er diese Summe verjubelt hatte, kehrte er in seine Heimat zurück, wo ihm seine Pflegemutter, die inzwischen von dem Diebstahl unterrichtet worden war, wohl einen sehr unfreundlichen Empfang bereitet haben mag. Aus Verzweiflung darüber beging er dann einen Selbstmordversuch, zog es aber nachher im Spital vor, statt der beschämenden Wahrheit eine Attentatsgeschichte zu erzählen.

So entstehen „anarchistische Komplotte und Attentate", die dann die Scharfmacherpresse mit gewohnter Gewissenlosigkeit für ihre lichtscheuen Zwecke zu fruktifizieren versucht. —

Das Brot im Arbeiterhause.

Aus der wertvollen Sammlung von Haushaltungsplänen, die Max Mai 1897 unter dem Titel „Wie der Arbeiter lebt" veröffentlicht hat, entnimmt die Hilfe ein lehrreiches Beispiel, um zu zeigen, welche Rolle das Brot im Arbeiterhause spielt. Der Mann ist städtischer Kanalarbeiter in einer Mittelstadt, die Frau trägt mit Hilfe der Kinder Zeitungen aus, die Familie besteht aus Mann, Frau und 6 Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren. Der Tagelohn des Mannes beträgt 3.20 Mk.

Einnahmen:

Jahresverdienst des Mannes . .	942	Mk.
Jahresverdienst der Frau . .	184	„
Trinkgelder, Weihnachten usw.	43	„
	1169	Mk.

Ausgaben:

Brot	215	Mk.
Milch	57	„
Kartoffeln	33	„
Fleisch, Wurst, Fett	125	„
Spezereiwaren, Mehl, Gemüse, Margarine, Eier, Käse	147	„
Getränke	23	„
Wohnung	168	„
Heizung und Licht	63	„
Kleider	85	„
Schuhe	52	„
Wäsche	27	„
Versicherung und Steuer	28	„
Arzt und Apotheke	20	„
Hausrat	9	„
Schulbedarf	16	„
Taschengeld des Mannes und Sonstiges	102	„
	1169	Mk.

Man sieht, daß Brot bei weitem der größte Ausgabeposten ist, in der Mittelstadt selbst die Miete übersteigend. Als dieser Haushaltungsplan aufgenommen wurde, war das Brot billig und kostete im Kleinverkauf 20 oder 21 Pfg. pro Kilogramm. Das heißt mit anderen Worten: diese Familie verzehrt etwa 1050 Kilogramm Brot im Jahr, zahlt also schon bei diesen billigen Brotpreisen 36.75 Mk. Getreidezoll. Inzwischen ist das Brot teurer geworden und nun sollen auch noch die Zölle erhöht werden. Jede Mark Zollerhöhung beträgt für die Familie 10.50 Mk., eine Erhöhung um 2.50 Mk. also 26.25 Mk. Von was soll nun eigentlich diese Steigerung der Ausgaben bestritten werden? Sollen die Leute noch weniger Fleisch essen? Sollen die Kinder noch weniger Milch trinken? Und bei dem allen steht der Verdienst des Mannes noch immer weit über dem Durchschnitt des Verdienstes der deutschen Lohnarbeiter, denn der Jahresdurchschnitts-Verdienst war damals als das Haushaltungsbudget aufgestellt wurde, noch unter 700 Mk. und stieg im bisher besten Jahre (1899) bis 755 Mk. Die von uns dargestellte Haushaltung ist noch lange nicht Armut. Wie erst drückt der Zoll auf die ganz Armen!

Die „männermordenden" Getreidezölle.

Prof. Adolf Wagner hat es jüngst in Betrachtungen über Agrar- und Industriestaat als eine nicht unerwünschte Folge der Getreidezölle bezeichnet, wenn durch sie die Bevölkerungszunahme verlangsamt würde, damit Deutschland den Getreidebedarf selbst erzeugen könnte. — Zutreffend hob Prof. Brentano dieser Tage in einer Münchener Versammlung hervor, daß die Bevölkerungsvermehrung der letzten Jahre der Herabsetzung der Sterblichkeitsziffer zuzuschreiben sei. Eine Lebensmittelverteuerung würde dies Verhältnis verschlechtern. Was müßte, so folgert Brentano, denn die arbeitende Bevölkerung denken? Wenn die Getreidezölle den Zweck haben sollen, ihr Leben zu verkürzen, welchen Zweck haben dann die Alters- und Invaliditäts-Versicherungen?

Unternehmerhetze gegen die Fabrikinspektion.

Aus Baden wird dem Vorwärts geschrieben: In die von unserem Unternehmertum gegen den verdienstvollen Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Geh. Reg.-Rat Wörishoffer, seit Jahren betriebenen Hetze scheint jetzt System gebracht werden zu sollen, nachdem in letzter Zeit da und dort vereinzelte Angriffe gegen ihn gerichtet worden sind. Unseren Schwarzwälder Parteigenossen — das bekannte „Schweineglück" zeigt sich auch auf jenen Höhen der Sozialdemokratie günstig — ist ein „vertrauliches" Schreiben in die Hände gefallen, das die Handelskammer Villingen an die Fabrikanten des Bezirks gerichtet hat. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Villingen, im Juni 1901.

P. P.

Aus Fabrikantenkreisen unseres Bezirks sind seit längerer Zeit Klagen über das Verfahren der Beamten der Großh. Fabrikinspektion in Ausübung ihres Berufs zu unserer Kenntnis gekommen — über Auftreten derselben in Fabrikräumlichkeiten, Auflagen bezüglich Schutzvorrichtungen, Abhaltung von Arbeiterversammlungen und geheimen Sprechstunden für die Arbeiter 2c.

Um ein umfassendes Urteil über den Umfang und die Berechtigung solcher Klagen zu gewinnen, beschloß die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen geeignete Umfrage zu halten.

Wir bitten Sie, demgemäß uns innerhalb vier Wochen gefl. mitteilen zu wollen, ob Sie ebenfalls Klage zu äußern haben und besahendenfalls uns dieselbe möglichst ausführlich nach jeder Richtung hin mitteilen zu wollen.

Wir sichern Ihnen bezüglich Namensnennung strengste Diskretion zu und bitten auch Sie, die Angelegenheit vorläufig als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

Die Handelskammer.
Der Präsident: Wenz.

Dr. jur. Knorz.

Damit wäre also eine veritable Inquisitionsbehörde geschaffen, die die Scheiter zusammenträgt, auf denen der Fabrikinspektor Wörishoffer und seine Beamten verbrannt werden sollen. Bezeichnend für die vielgerühmte „Arbeiterfreundlichkeit" der Schwarzwälder Fabrikantenklique ist die Thatsache, daß selbst die Forderung von Schutzvorrichtungen gegen Unfälle ihren Unwillen erregt; ebenso sind ihnen auch die geheimen Sprechstunden der Aufsichtsbeamten für die Arbeiter ein Dorn im Auge. Warum giebt man den Herren aber auch keine Gelegenheit, ihre Kulis kennen zu lernen, die über die Zustände in den Betrieben zu klagen haben? Durch die Entlassung wäre diesen Klagen ja am einfachsten abgeholfen. Wie schön nimmt sich unsere vielgerühmte Arbeiterschutz-Gesetzgebung doch auf dem Papiere aus! Wehe dem aber, der sich unterstehen sollte, ihr praktische Geltung zu verschaffen!

Einfuhr amerikanischen Pökelfleisches. Wie die Natl. Korresp. erfährt, wird im Bundesrat angenommen, daß die Bestimmungen über die ausländische Einfuhr von Pökelfleisch vielleicht zum 1. Januar oder 1. April 1902 in Kraft treten werden.

Bei den Nationalsozialen sind allerlei Aenderungen vor sich gegangen. Der bisherige Sekretär des nationalsozialen Vereins, Pfarrer a. D. Wenk, übernimmt am 1. Juli die Leitung der Hessischen Landeszeitung. An seine Stelle als Vereinssekretär tritt der bisherige Redakteur der Hilfe, Dr. Maurenbrecher, der seinerseits wieder durch Dr. Rohrbach ersetzt wird. Ferner teilt die Hilfe noch mit, daß vom 1. Oktober an von den Nationalsozialen zwei Blätter herausgegeben werden, eine Revue, die Zeit, in Preislage von 3 Mark vierteljährlich, und ein politisches Volksblatt, Die Hilfe, in Preislage von 60 Pf. vierteljährlich. Auf diese Weise hofft man immer weitere Kreise für die nationalsoziale Sache gewinnen zu können. Dieser ersten, vorläufigen Ankündigung werden in etlichen Wochen nähere Mitteilungen über Inhalt und Form beider Blätter folgen. — Bekanntlich ist das erste Tageblatt der Nationalsozialen, Die Zeit, nach kurzer Zeit wieder eingegangen. Ob der nunmehrige schüchternere Versuch der Wiederbelebung gelingen wird, scheint uns zweifelhaft.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der noch im jugendlichen Alter stehende Holzbildhauer Oskar Reimann aus Würtich, Kreis Lüben, von der Strafkammer des Landgerichts Liegnitz zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafe war deshalb so hoch bemessen worden, weil es nach der Meinung des Gerichtshofes als besonders strafwürdig zu erachten sei, wenn sich junge Leute bereits derartiger Vergehen schuldig machten. Sonst pflegt Jugend als mildernder Umstand angesehen zu werden. Oder wollte das Gericht sagen, daß mit wachsendem Alter und wachsender Erfahrung die Kaiserbeleidigung verzeihlicher werde? —

Ausland.

Frankreich. Ein China-Gelbbuch. Dem L. A. wird aus Paris gemeldet: Soeben erschien ein 82 Seiten starkes, 152 Depeschen umfassendes China-Gelbbuch. Aus mehreren Depeschen geht hervor, daß Deutschland und Frankreich in diesen schwierigen Zeitläuften und angesichts verworrener Finanzfragen zusammengingen. Die Hauptschwierigkeiten kamen von den Vereinigten Staaten und England. In seiner letzten Depesche vom 18. Juni 1901 hebt Delcassé hervor, daß Frankreich und Rußland, da England, Belgien und Amerika gegen ein garantiertes Anlehen seien, das Bondsystem annahmen, und daß China somit seine Verpflichtungen lediglich aus den In- und Auslandszöllen, sowie dem Salzmonopol zu bestreiten

---

Madame Mitaine war, erstaunt über den Lärm, auf die Schwelle ihres Ladens getreten. Und sie war ganz bestürzt, als der Gendarm zu ihr sagte:

„Da, sehen Sie, Madame, der Taugenichts da hat Ihnen diesen großen Laib Brot gestohlen."

Er schüttelte Nanet, um ihn einzuschüchtern:

„Du wirst eingesperrt, Du Nichtsnutz. Sag, warum hast Du das Brot gestohlen?"

Aber der Kleine verlor den Mut nicht. Er erwiderte mit seiner dünnen, klaren Stimme:

„Ich habe seit gestern nichts gegessen, und meine Schwester auch nicht."

Madame Mitaine hatte sich mittlerweile gefaßt. Sie sah den Kleinen mit ihren schönen Augen an, aus denen ein gutes Herz sprach. Armer kleiner Schelm. Und wo war seine Schwester? Einen Augenblick zögerte die Bäckerin, während eine leichte Röte in ihre Wangen stieg. Dann sagte sie mit dem angenehmen Lächeln einer schönen Frau, der alle ihre Kunden den Hof machten, in ruhigem, fröhlichen Tone:

„Sie irren sich, Herr Gendarm, das Kind hat den Laib nicht gestohlen. Ich habe ihn ihm gegeben."

Der Gendarm sah sie verblüfft an, ohne Nanet loszulassen. Zehn Leute hatten gesehen, wie er den Laib genommen hatte und davongelaufen war. Und nun mengte sich plötzlich der Fleischer Dacheux, der von der anderen Seite der Straße gekommen war, mit leidenschaftlicher Wut ein:

„Aber ich hab es ja selbst gesehen! Ich blickte gerade herüber, da ergriff er den größten Laib und rannte davon. So wahr man mir vorgestern fünf Francs gestohlen hat und wie heute wieder Laboque und Caffiaux bestohlen worden sind, hat diese kleine Bestie Sie bestohlen, Madame Mitaine. Sie werden doch das nicht bestreiten?"

Ganz roßig ob ihrer Lüge, wiederholte die Bäckerin in sanftem Tone:

„Sie irren sich, Nachbar. Ich selbst habe dem Kinde das Brot gegeben. Es hat es nicht gestohlen."

Während Dacheux ihr ganz aufgebracht zurief, daß sie mit ihrer falschen Nachsicht es noch dahin bringen werde, daß sie alle ausgeplündert und zu Grunde gerichtet würden, näherte sich der Unterpräfekt Chatelard, der die ganze Szene mit klugem Blicke überschaut hatte, dem Gendarmen, machte Nanet aus seinem Griffe los und flüsterte diesem im Wauwautone zu:

„Mach daß Du fortkommst, Junge!"

Schon hatte die Menge angefangen zu grollen, sich zu erboien. Wenn doch die Bäckerin selbst sagte, daß sie ihm den Laib geschenkt habe! So ein kleiner Wurm, nicht höher als eine Spanne, der seit gestern fastete! Schrille Rufe, Schreie wurden laut, und eine mächtige Stimme übertönte plötzlich den wachsenden Lärm:

„Hölle und Teufel! Müssen sechsjährige Kinder uns erst mit dem Beispiel vorangehen? Der Bub hat ganz recht. Wenn man Hunger hat, darf man alles nehmen. Ja, alles, was da in den Geschäften liegt, gehört uns, und nur, weil Ihr Feiglinge seid, müßt Ihr vor Hunger krepieren!"

Die Menge geriet in heftige Erregung, wallte auf, wie wenn ein Stein in eine Lache geworfen wird. Fragen wurden laut: „Wer ist das? Wer ist das?" Und von mehreren Seiten kam die Antwort und lief von Mund zu Mund: „Der Töpfer ist's, der Lange, der Lange!" Lucas sah nun einen Mann sich durch die Leute drängen, die ihm Platz machten, einen kurzen, stämmigen Menschen von kaum fünfundzwanzig Jahren mit einem massigen Kopf, auf dem ein dichter schwarzer Haar- und Bartwald wucherte. Von bäuerischem Aussehen, mit intelligent funkelnden Augen, die Hände in den Taschen, sprach er mit der urwüchsigen Beredsamkeit eines ungeleckten Poeten, der seine Träume laut hinausruft:

„Die Lebensmittel, das Geld, die Häuser, die Kleider, das alles hat man uns gestohlen, und das alles haben wir das Recht, uns wieder zu nehmen! Und nicht morgen, noch heute, jetzt gleich sollten wir uns zu Herren der Fabriken, der Minen, des Bodens machen, wenn wir Männer wären! Es giebt keine zwei Wege, es giebt nur einen, das ganze Gebäude niederreißen, alle Gewalt mit Beilhieben zerschmettern, damit das Volk, dem alles gehört, sich alles selber wieder aufbauen kann!"

Die Frauen wurden ängstlich, und auch die Männer verstummten unter der aufreizenden Heftigkeit dieser Worte und wichen ein wenig zurück, in Angst vor den möglichen Folgen. Nur wenige verstanden den wahren Sinn des Gehörten, den meisten, vom jahrhundertelangen Druck der Lohnsklaverei geistig stumpf geworden, war die Raserei der Empörung fremd.

Was sollte ihnen das frommen? Hunger leiden müßte man nach wie vor, nur eingeipert würde man noch obendrein.

„Ich weiß, Ihr getraut Euch nicht", fuhr Lange mit grimmigem Hohn fort. „Aber es giebt schon Leute, die sich eines Tages getrauen werden! Dieses Euer Beauclair wird in die Luft gesprengt werden, wenn es nicht etwa früher schon in Fäulnis zerfallen ist. Ihr habt keine Nasen, alle miteinander, wenn Ihr nicht riecht, daß hier alles faul ist und daß es nach Aas stinkt. Wir stehen auf einem Misthaufen und man braucht wahrhaftig kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß der Sturmwind, der sich erhebt, die Stadt wegblasen wird mit all den Räubern und Mördern, die unsere Herren sind. Alles muß stürzen, alles muß hin werden, Tod der Tyrannei, Tod den Tyrannen!"

Die Sache wurde so arg, daß der Unterpräfekt Chatelard, so sehr er es sonst liebte, den Dingen ihren Lauf zu lassen, sich genötigt sah, einzugreifen. Man mußte jemand verhaften. Drei Gendarmen warfen sich auf Lange und führten ihn durch eine dunkle, menschenleere Seitengasse fort, wo der Schall ihrer Tritte sich bald verlor. In der Menge hatte sich übrigens nur eine geringe, zögernde Bewegung gezeigt, die alsbald wieder in sich zusammensank. Die Menschenansammlung löste sich auf, und wieder begannen die Leute langsam und schweigend im schwarzen Kot der Straße hin und her zu gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— **Eine wohlthätige Dame** sendet einem Manne, der vor kurzem seine Frau verloren hat, für ihn und seine Kinder einen großen Schinken zu Weihnachten. Sie erhält darauf folgende Antwort: „Sehr geehrte Frau! Für den herrlichen Schinken sage ich Ihnen meinen innigsten Dank. — Seit dem Tode meiner Frau habe ich solch einen Schinken nicht gesehen. Ihr dankbarer X. X." (Simpl.)

— **Doppeltes Pech.** „Der Meyer soll ja bei Besichtigung des Schlachthauses in einen großen Wurstkessel gefallen sein!" „Der Aermste . . . zudem ist er noch Vegetarier!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0002

habe. Delcassé konstatiert schließlich das freundliche Einvernehmen aller Mächte.

Belgien. Stürmische Kammersitzung. In der Repräsentantenkammer kam es am Dienstag zu stürmischen Szenen bei der Interpellation des Genossen Vandervelde wegen Aeußerungen, die ein General der Bürgergarde in Tournay gethan haben soll; er soll den Mannschaften gesagt haben, daß sie im Falle eines Aufruhrs auf das Volk schießen müßten. Der Minister des Innern de Trooz verliest eine Protesterklärung des betreffenden Generals, in der er in Abrede stellt, die ihm zugeschriebenen Aeußerungen gethan zu haben. Die Erklärung wird von der Kammer mit größter Unruhe aufgenommen. Die Sozialisten ergehen sich in Schmährufen, wie Mörder u. a. Genosse Vandervelde nennt den Deputierten und Staatsminister de Lantsheere einen Lügner; er wird zur Ordnung gerufen. Der Sozialist Pouille ruft, wenn ein Aufruhr ausbreche, werde er jenen General töten. De Lantsheere bemerkt, im Falle eines Aufruhrs werde die Rechte ihre Pflicht thun. Woeste, welcher sagt, alle guten Bürger müßten sich bereit halten, einem Aufruhr entgegenzutreten, beantragt eine Tagesordnung, wonach die Kammer die Erklärungen der Regierung billige. Diese Tagesordnung wird angenommen; dafür stimmt die Rechte, dagegen die Sozialisten, während die gemäßigten Liberalen sich der Abstimmung enthalten.

Afrika. Englische Besitzerweiterung im Süden. Wie die Belgique Coloniale erfährt, ist die Besitzergreifung des Bahr-el-Ghasal durch die Engländer eine vollzogene Thatsache. Die Ende 1900 von der Sudanregierung ausgesandte Expedition Sparkes hat in Meschra-er-Rek und an anderen Punkten starke Militärposten eingerichtet. Dem fremden Handel und Verkehr bleibt die Provinz streng verschlossen. Auf den Posten Kero, den die Belgier am linken Ufer des Nilflusses gegründet haben, verzichten die Engländer, da sie eingesehen haben, daß er an der nördlichen Spitze des Kongostaates (5½ Grad n. B.) gelegen ist. England hat durch die Besitzergreifung der Provinz Bahr-el-Ghasal die Abmachung von 1894 aufgehoben, die König Leopold dieses Gebiet pachtweise auf Lebenszeit abgetreten hatte. Da aber Deutschland die Abtretung eines Streifens des Kongogebietes zwischen dem Tanganjika und dem Albert Eduard-See an England verhinderte und England für sein Geschenk kein Entgelt erhalten konnte, weigert es sich, die Bestimmungen des Vertrages von 1894 durchzuführen.

Rußland. Die neuen Preßgesetze sind jetzt veröffentlicht. Der Regierungsbote bringt die Verordnungen für die periodische Presse mit ungefähr folgendem Inhalt: Die erste Verwarnung behält während eines Jahres Kraft, vom Tage der Verkündigung an, wenn in dieser Frist nicht eine zweite Verwarnung erfolgt. Wenn eine Zeitschrift während eines Jahres zwei Verwarnungen erhält, so behalten beide zwei Jahre hindurch Kraft, und zwar vom Tage der Verkündigung der zweiten Verwarnung an, vorausgesetzt, daß die betreffende Zeitschrift nicht eine dritte Verwarnung innerhalb dieser Frist erhalten hat. Nach dem Ablauf des erwähnten Zeitraumes wird die Zeitschrift von den erhaltenen Verwarnungen befreit, und eine hierauf erfolgte Verwarnung wird wiederum als erste gerechnet. Die Wirkung dieser Regel wird auch auf alle bisher an die periodischen Zeitschriften erlassenen Verwarnungen rückwirkend angewendet. Die gesetzliche Folge einer dritten Verwarnung ist die Zensur vor der Herausgabe.

Vom Krieg in Südafrika. Aus Richmond wird gemeldet, daß sich ein Burenkommando in der Umgegend zeigte, welches ziemlich groß war und nach Norden marschierte. Die englischen Truppen sind zur Verfolgung aufgebrochen.

— Das Kommando Touchier befindet sich in der Umgegend von Drakonsberg. Die Engländer haben wenig Hoffnung, trotz getroffener Vorsichtsmaßregeln, den Durchbruch der Buren zu verhindern.

Zum Krieg in China.

Der verflossene Weltfeldmarschall auf der Heimreise.

Ueber die Reise des Grafen Waldersee nach Batavia wird dem B. L.-A. gemeldet. Die „Gera“ entging durch geschickte Steuerung einem herannahenden schweren Taifun. Im übrigen verlief die Fahrt gut, ebenso war der Gesundheitszustand ein guter. Beim Passieren der Aequatorlinie wurde auch Graf Waldersee getauft, er erhielt den Namen „Aegir“. Am Dienstag traf man in Batavia ein; da aber dort vereinzelte Cholerafälle vorgekommen sind, wurde niemand an Land gelassen. Nach Einnahme von Kohlen wird Freitag direkt nach Aden weitergefahren, wo man am 18. Juli eintrifft. Die Ankunft erfolgt am 8. August.

Der B. L.-A. berichtet aus London: Nach einer Meldung aus Peking sind die italienischen, französischen und deutschen Sektionen der Tartarenstadt noch nicht den Chinesen übertragen worden, dagegen wurde die deutsche Sektion der Chinesenstadt bereits übergeben, die gesamte Jurisdiktion wurde unter zehn Polizeizensoren belassen, doch behalten die Deutschen, Japaner und Engländer die Oberaufsicht. Die japanischen, französischen und deutschen Kommandeure sind bereit, Yuanschikais Truppen bis auf 7 Meilen an die Stadt herankommen zu lassen. Der britische Kommandeur hat sich noch nicht entschieden. Die Deutschen werden Paotingfu am 5. Juli räumen, sie ziehen jetzt auch schnell aus Peking ab. Die Franzosen wollen den Abzug von Paotingfu bis zum Herbst aufschieben. Die Arrangements für die Rückkehr des Hofes werden fortgesetzt.

Nach der Rückkehr.

Der Vorwärts erhielt folgende hochsommerliche Zuschrift.

Frankfurt a. O., den 28. Juni.

Sehr geehrte Redaktion!

Ende Mai erhielt ich einen Reserveübungs-Gestellungsbefehl. Sofort bin ich aus dem Wahlverein, aus meiner Gewerkschaft, aus der Konsumgenossenschaft, der Freien Volksbühne und der Freireligiösen Gemeinde aus- und dafür in einen konservativen Wahlklub und in den Kriegerverein „Speichelbrüse“ eingetreten, weil ich mir die Möglichkeit sichern wollte, mit erhobener Hand, Brustton der Ueberzeugung und eines ½ meterlangen äußerst Schutzmanns oder sächsischen Gendarmen würdiger Schwurpose bezeugen zu können, ich sei kein Sozialdemokrat — wenn mich der Zufall vielleicht vor's Gericht führte, wie den voriges Jahr wegen Nichtverletzung des Meineidsparagraphen bestraften Reservisten Briese.

Seit einer Woche diene ich wieder meinem Könige und dem Vaterlande, indem ich mir die Stiefel selber putze, langsamen Schritt übe, allnächtlich etwa vierhundert Wanzen totdrücke u. s. w. Doch dies interessiert Sie wohl weniger. Hingegen gestatte ich mir, Ihnen folgenden Vorfall durchaus wahrheitsgetreu mitzuteilen, in der Hoffnung, daß Sie einsehen werden, wie Unrecht Sie thaten, dem chinesischen Feldzug jede Bedeutung für die Hebung der Kultur abzusprechen. Die deutsche Militär-Kultur ist durch diesen Krieg ohne Zweifel gehoben worden. Nämlich so:

Wie Sie wissen, ist es eine Eigentümlichkeit der chinesischen Sitte und verlangt es dort zu Lande der gute Ton, daß man im Gespräch mit seinem Nebenmenschen sich selber, die eigene Familie und was drum und dran hängt, das eigne Besitztum, den eignen Charakter 2c. in hundsgemeinster Weise beschimpft und verkleinert, dagegen Person, Familie, Besitz, Charakter des andren mit Lobes-, Schmeichel- und Ruhmesworten bis in den Himmel erhebt.

Seit vorgestern Nacht ist mit total braun, fast schwarz gebranntem Gesicht der nach China gegangene (!) Unteroffizier Keiler zum Regiment und zur Kompagnie zurückgekehrt und als Stubenältester in denselben Raum einquartiert worden, in dem auch ich für ein paar Wochen freie Unterkunft erhalten habe. — Schon einige Tage vorher hatte ich die Stamm-Mannschaften von dem Herrn plaudern hören, den sie als einen gar strengen Herrn darstellten und dessen gesunde Rückkehr aus China einige Unmenschen unter den Kameraden aufs innigste bedauerten.

Doch siehe da! Die oben geschilderte Eigentümlichkeit des chinesischen Volks hatte auf Keiler in einer Weise eingewirkt, die geradezu unbeschreiblich ist, weshalb ich gar nicht erst versuche, die mit ihm vorgegangene Wandlung zu beschreiben, sondern Ihnen wortgetreu berichten will, wie der dienstliche Verkehr dieses Unteroffiziers mit den Mannschaften sich abwickelt.

Gestern früh um 5 Uhr wurde geweckt. Mit Zittern und Zagen, die geputzten, gebürsteten, ausgeklopften Sachen des Gestrengen in der Hand, nahte sich der schon im voraus vom Feldwebel zu Keilers Putzer bestimmte Rekrut Stephan Prezybillski gegen ½6 dem Bette des noch Schlafenden und rief: „Herr Untroffiziere! Muß aufstehn!“ — Keiler erwachte, gähnte, wobei er die Hand vor den Mund hielt, und sprach in sanftem Tone: „Ich danke Ihnen, vieledle Heldenblüte aus Polens ruhmvollem Geschlecht, daß Sie meinen stinkenden Soldatenleib aus dem Schlummer gerissen haben.“ — — Verdutzt stand Prezybillski vor dem Bette Keilers, der alsbald in die Hosen fuhr und den Polen folgendermaßen anredete: „Erweisen Sie, schönheitsleuchtender, glorreicher Jüngling, Ihrer unwürdigen Pestbeule von Vorgesetzten die große Gnade, ihm den Kaffee aus der Kantine heraufzuholen.“ Diesmal verstand Stephan schon besser, und zwei Minuten später war er mit dem dampfenden Getränk zur Stelle — da — — eine ungeschickte Bewegung, und die vieledle Heldenblüte, der schönheitsleuchtende, glorreiche Jüngling hatte seiner unwürdigen Pestbeule von Vorgesetzten die eine Hälfte des siedend-heißen Kaffees auf die blankgeputzten Stiefel, die andre Hälfte auf den sinkenden Soldatenleib gegossen!

Mit schlotternden Knieen stand Prezybillski da, eines heiligen Kreuzmillionendonnerwetters gewiß. Aber Keiler lächelte huldvoll, rieb sich die verbrannte Hand und meinte: „Sie haben Recht gethan: Ihr gemeiner Knecht ist nicht wert, von Ihren gesegneten Alabasterfingern bedient zu werden“ — und er ergriff eine Bürste und brachte seinem kaffeetriefenden Schuhwerk mit eigenen Händen neuen Glanz bei. — — —

Der Dienst hatte begonnen: Detail-Exerzieren!! Keiler hatte sich beim Hauptmann und den Herren Leutnants gemeldet und eine Abteilung von zehn Mann zugewiesen bekommen, zu der auch ich abgeteilt worden war. Während bei den anderen Sektionen gebrüllt, geschimpft, gewettert und geflucht wurde, ging bei uns alles in schönster Ruhe und Gemütlichkeit vor sich. Klopfte ein Griff nicht, so stellte Keiler sich vor den Betreffenden hin, nahm ihm das Gewehr fort, machte die befohlenen Tempos selber ein paar Dutzend Mal vor und sagte: „Werfen Sie Ihr anmutstrahlendes Auge auf mein krummbeiniges Knochengerüst und sehen Sie, wie ich unfähiger Lumpenhund Ihnen den Griff zehe.“

Machte einer schlechte Kehrtwendungen oder dergleichen, so bekam er etwa folgendes zu hören: „Wollen Sie, geliebte Seele, Ihrem Rhinozeros von Unteroffizier den unverdienten Gefallen thun, Ihr schön geschwungenes rechtes B in ein wenig plötzlicher an Ihren wohlgebildeten linken Hacke heranzusetzen. — — — — — — —

In dieser Weise also verkehrt Keiler mit den Mannschaften! Und Sie, Herr Redakteur, haben immer hämische Glossen gemacht über die Entsendung deutscher Soldaten nach China! Wissen Sie, was ich thäte, wenn ich zu befehlen hätte? Ich würde detretieren: „Hierdurch bestimme Ich, daß sämtliche deutschen Unteroffiziere und Offiziere sofort nach China gehen und daselbst so lange derbleiben, bis sie sich mit der chinesischen Kultur völlig vertraut gemacht haben.“

Wilhelm Lehmann,
z. Z. Reservist in der 7. Komp. Gren.-Reg. Nr. 8.

N.-S. Ich habe zur Sicherheit eine falsche Garnison, ein falsches Regiment und eine falsche Kompagnie angegeben. Der Name stimmt auch nicht — aber alles übrige desto genauer!

Soziales.

— **Gegen die geplante Backstuben-Verordnung** hat die Kommission der vereinigten Hausbesitzer- und Bäckermeister-Verbände eine Protesteingabe an die Staatsministerien aller deutschen Bundesstaaten, an den Reichskanzler wie an den Bundesrat abzusenden beschlossen. In dieser Eingabe werden die in Aussicht genommenen Bestimmungen über die Hygiene in den Bäckereien als vielfach zu weitgehend und unzweckmäßig bezeichnet. In erster Linie wird gegen den Absatz IV des Entwurfs Einspruch erhoben, der alle den Bestimmungen nicht entsprechenden Bäckereiräume nach Ablauf von zehn Jahren außer Gebrauch gesetzt wissen will. Die Petenten erklären:

„Die weitaus überwiegende Anzahl der Bäckerei-Arbeitsräume befindet sich in Kellergeschossen und entspricht nicht den vorgesehenen Bestimmungen. In Berlin sind allein, bei etwa 1700 Bäckerei-Inhabern, 90 Proz. aller Backstuben von solcher Beschaffenheit, daß sie nach 10 Jahren für Bäckereibetriebe geschlossen werden müßten. Die Durchführung dieser Vorschrift würde die Grundstücke im Werte beeinträchtigen und eine sehr große Anzahl von Hausbesitzern mit völligem Ruin und der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohen. Auf der andren Seite würde die überwiegende Mehrzahl der Bäckermeister, welche durch jahrzehntelangen Fleiß sich vom unselbstständigen Gesellen zum selbständigen Meister emporgearbeitet haben und einen Teil, wenn nicht den größten Teil ihres im Schweiße der Arbeit errungenen Vermögens zum Ankauf einer Bäckerei verwandt haben, für die mit Rücksicht auf Ruf und Kundschaft der Bäckerei oft viele Tausende als Kaufpreis gezahlt wurde, dies ganze Vermögen mit einem Schlage verlieren. Schwere berechtigte Unzufriedenheit und tiefgehende Erregung würden einen ganzen Stand, der bisher eine Stütze von Thron und Altar gewesen ist, erfassen.“

Schließlich wird, falls der Entwurf dennoch Gesetz werden sollte, eine Entschädigung der Hausbesitzer auf Grund der Kapitalisierung des Mindervertrags der Grundstücke, sowie der volle Ersatz des Werts der Bäckereien für die Bäckermeister gefordert, wobei berechnet wird, daß zur Entschädigung der Hausbesitzer in Berlin allein mindestens 30 Millionen M. erforderlich wären.

Die Eingabe beweist nur, wie notwendig es nicht nur jetzt ist, sondern schon seit langem gewesen wäre, ernsthaft gegen die Mißstände im Bäckereibetriebe vorzugehen. Sie beweist aber auch die Ungeniertheit der Hausbesitzer. Ruhig lassen sie sich alle Wertsteigerungen gefallen, die ihnen durch das Wachstum der Bevölkerung, durch Verkehrseinrichtungen auf öffentliche Kosten und allerlei andre Umstände mühelos in den Schoß fallen; sie würden Zeter schreien, wenn sie davon etwas abgeben sollten. Dann haben sie aber auch nicht das geringste Recht, eine Entschädigung zu fordern, wenn durch eine solche, zudem an den Besitzverhältnissen gar nichts ändernde sozialpolitische Maßregel eine Verminderung ihres Einkommens eintreten sollte. Was übrigens noch gar nicht ausgemacht ist.

Gewerkschaftliches.

Gerichtliche Verurteilungen aus Anlaß des Streiks der Harburger Gummiarbeiter kommen jetzt in größerer Zahl vor. Kürzlich wurden an einem Tage gleich 5 Personen abgeurteilt, die teils Streikbrecher beleidigt, teils als Streikposten „die öffentliche Ordnung“ gestört haben sollen. Aus letzterer Ursache erfolgten zwei Verurteilungen zu je 5 Mk., während wegen Beleidigung von Arbeitswilligen zwei Angeklagte zu je 14 Tagen Haft und einer zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Auch eine Handwerksrettung. Die Zwangsinnung der Kölner Zimmereimeister hat an ihre Berufsgenossen eine Liste versandt mit 192 Namen solcher Gesellen, die sich an dem Kölner Zimmererstreik beteiligten. Der Innungsvorstand ersucht, die in der schwarzen Liste verzeichneten Gesellen nicht zu beschäftigen, beziehungsweise wo solche beschäftigt sind, sie zu entlassen. Die Innungen haben bekanntlich nach dem Gesetz die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen des Handwerks wahrzunehmen. Ganz davon abgesehen, ob man die Führung schwarzer Listen als verwerfliches oder als einwandfreies Kampfmittel betrachten will, wird doch niemand behaupten wollen, daß die Aufforderung, 192 Arbeiter brotlos zu machen, eine Angelegenheit sei, welche die gemeinsamen Interessen des Handwerks fordert. Wenn die Arbeitgeber ihre Interessen im Gegensatz zu den Arbeitnehmern vertreten wollen, so ist nicht die Innung der Ort dazu. Mögen sie dann eine besondere Interessenorganisation gründen. Was würden wohl die biederen Innungsmeister sagen, wenn sich der Gesellenausschuß der Innung einfallen ließe, in dieser seiner Eigenschaft die Gesellen aufzufordern, bei bestimmten Meistern die Arbeit niederzulegen.

An die Fensterputzer Deutschlands! Kollegen! Am 7. Juli 1901 findet in Hannover ein Kongreß der Fensterreinigungsinstituts-Inhaber statt. Auf derselben soll beschlossen werden, einen Verband über ganz Deutschland zu gründen. Da wir nun von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten haben, richten wir an Euch diesen Aufruf, um uns ebenfalls über ganz Deutschland zu verbinden. Da in verschiedenen Städten Deutschlands Organisationen der Fensterputzer schon bestehen und wir hier in Berlin nach einer halbjährigen Thätigkeit eine Mitgliederzahl von 200 erreicht haben, so haben wir uns die Frage vorgelegt, ob es uns nicht möglich sei, ebenfalls einen Zentralverband der Fensterputzer über ganz Deutschland zu gründen. Da die Breslauer und Leipziger Kollegen im Handels- und Transportarbeiter-Verband organisiert sind und somit die Kräfte erheblich zersplittert werden, ersuchen wir Euch, ebenfalls zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Auch die Gewerkschaftskartelle werden hiermit ersucht, in jeder Stadt, wo Fensterreinigungs-Institute bestehen, deren Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß ein allgemeiner Kongreß der Fensterputzer Deutschlands Anfang September in Berlin stattfinden soll.

Alle Anfragen und Zuschriften in dieser Sache sind an A. Möller, per Adresse Weithnacht, Berlin, Grünstraße 21, zu senden.

Breslauer Bäckerstreik. Bis Dienstag hatten bereits 44 Meister die Forderungen bewilligt. Die Innung hat dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, welches die Streikenden zwecks Einleitung von Einigungsverhandlungen angerufen haben, den Bescheid zukommen lassen, daß sie frühestens am Mittwoch eine bestimmte Erklärung über ihr Erscheinen oder Nichterscheinen vor dem Einigungsamt abgeben könne. Die Innungsmeister wollen zunächst mit dem Gesellenausschuß, der am Dienstag neu gewählt worden ist, in Verhandlung treten, und von dem Ausgang dieser Verhandlung ihre weiteren Schritte abhängig machen. Eine stark besuchte Volksversammlung hat dem Bäckerstreik ihre volle Sympathie bekundet und sich dafür erklärt, daß nur die Bäckereien, welche bewilligt haben, beim Einkauf berücksichtigt werden.

Das Kontrollbuch im Tischlergewerbe. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat die Beschwerde der Tischlerinnung über die Entscheidung der Gewerbedeputation des Magistrats in Sachen der Einführung des Kontrollbuches zurückgewiesen. Der Oberpräsident hat dem Obermeister der Tischlerinnung C. Rahardt folgenden Bescheid zukommen lassen: „Der von der Gewerbedeputation getroffenen Entscheidung, daß die durch das Kontrollbuch eingeführten, das Arbeitsverhältnis zwischen Innungsmitgliedern und Gesellen festlegenden Bedingungen nicht durch einen einfachen Beschluß der Innungs-Versammlung geregelt werden können, trete ich bei. Die Arbeitsbedingungen sind als Bestimmungen über dauernde Einrichtungen der Innung anzusehen, über die gemäß § 83 Abs. 2 Ziffer 2 der Gewerbe-Ordnung nur durch Statut Bestimmung getroffen werden kann. Die Anordnung der Gewerbedeputation, daß der Beschluß der Innungsversammlung vom 10. Oktober 1900 und der Vorstandsbeschluß vom 14. November 1900 nicht zur Ausführung zu bringen sei, ist sonach gerechtfertigt.“

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Dortmund und Umgegend ist am Sonntag in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung beschlossen worden. Das Institut soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Roßlau wurden die vom Gewerkschaftskartell empfohlenen Kandidaten mit 295 bis 297 Stimmen gewählt. Die vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein aufgestellten Kandidaten erhielten 54 Stimmen.

Litteratur.

Immer wieder ertönt aus den Reihen unserer Parteigenossen der Ruf nach guter und billiger Unterhaltungslitteratur für ihre Frauen und Kinder. Wir haben sie; der letzte Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek **„In Freien Stunden“** zeigt es uns wieder: er bringt in schmuckem Einband mit künstlerisch empfundenen Illustrationen (nicht gedankenlos hingeschmierten Textbildern, wie es jetzt vielfach üblich ist) den prächtigen Dickens'schen Roman: Dombey und Sohn, dann zwei kleinere Romane: Hanna von Sinkiewicz und Fortunatus von Zukat; daneben eine Reihe kleiner Novelletten, kulturhistorische Notizen, Witz und Scherz. Der 416 Seiten starke Band kostet nur 3.50 Mk., in Halbfranz 4 Mk.; ein gutes und billiges Geschenkwerk für Arbeiter.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die Illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“; wir bitten unsere Leser, sich von unserer Expedition Probehefte geben zu lassen. Der neue Halbjahrgang bringt den rührend einfachen und ergreifenden Roman Isländischer, dann den 2. Band von Dombey und Sohn, der sich zu dramatischer Lebendigkeit voll tragischer Konflikte erhebt und daneben köstliche Szenen und Schilderungen voll Humor enthält.

Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek aufrichtig empfehlen. Die 10 Pfg.-Wochenhefte „In freien Stunden“ liefert jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, sowie auch unsere eigene Expedition.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0003

Wir bringen zum Verkauf:

2 Waggon 2 Emaille-Kochtöpfe

Hieraus offerieren, so lange Vorrat:

Emaille-Töpfe

Inhalt ca.	2½ Ltr.	3¾ Ltr.	5 Ltr.
jedes Stück	**36** Pf.	**40** Pf.	**48** Pf.

gestanzt aus einem Stück mit und ohne Ausguß

Emaille-Kaffeekannen jedes Stück **70** Pf.
für **18** Personen

Emaille-Wasch-Töpfe

Inhalt ca.	8½ Ltr.	11 Ltr.
jedes Stück	**88** Pf.	**95** Pf.

Emaille-Wasch-Garnituren

wie nebenstehende Abbildung
4teilig **mit** broncciertem eisernen **Waschständer**

alles zusammen **145** Pfg.

Größte Leistungsfähigkeit,
Mit-**Inhaber** der **Ueckendorfer Emaillierwerke,**
durchschnittl. Beschäftigung ca. **180** Arbeiter.

M. Bär

54 Grosse Ulrichstrasse 54.

Radfahrerverein „Stern", Halle a. S.
Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität".
Sonntag den 7. Juli nachm. 4 Uhr im „Weißen Roß", Geiststr. 5,
Kränzchen.
Freunde und Gönner des Sports sind willkommen. Sämtliche umliegende Bundesvereine sind hierdurch eingeladen. **Der Vorstand.**

Für **Kinderfeste**
empfehle
Verlosungs-Artikel
in größter Auswahl zu Vorzugspreisen.
Albin Hentze
Schmeerstraße **24.**

Zoologischer Garten, Halle.

Sonntag den 7. Juli
1. Konzert nachmittags 4 Uhr 2. Konzert 7½ Uhr abends.
Zweiter billiger Sonntag.
Entree 30 Pf. — Kinder 20 Pf.
Billige Speisekarte.

Wer Kenner ist, raucht die
No. 52.
Unübertreffliche 5 Pf.-Zigarre.
Nur zu haben in dem Zigarren-Geschäfte von
Fritz Grimm
Ecke Reil- u. Wuchererstraße.

Gartengeräte, Drahtgeflecht, Eisenwaren empfiehlt
Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.

Tempo- und Presto-Fahrräder
elegant und stabil,
hochfeine
Bielefelder Nähmaschinen
sowie sämtl. Ersatz- u. Zubehörteile, Acetylenlampen, Carbid u. Glocken
empfiehlt in großer Auswahl
P. Hagemann, Gemmergasse 2.

Kein Laden. Billigste Preise.

Ausnahme-Preise!

Seltene Gelegenheit nur reelle, praktische Bedarfsartikel staunend billig zu kaufen.

Von Montag den 8. d. Mts. ab habe ich

sehr grosse Posten Waren

aller Gattungen zum Verkauf gestellt.

Die Preise sämtlicher Artikel sind ganz bedeutend herabgesetzt.

Kaufhaus 1. Ranges. H. Elkan. Leipzigerstraße 87.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 155 — Halle a. S., Sonnabend den 6 Juli 1901. — 12. Jahrg.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 5. Juli 1901.

Zum Kaiserbesuch.

Die An- und Abfahrt des Kaiserpaares soll „der Absperrungsmaßnahmen halber" vom alten Bahnhofsgebäude aus stattfinden. Uebrigens sollen auch die Schulkinder Spalier bilden, „um den Kaiser zu sehen und zu begrüßen". Die Lehrer haben die Aufgabe, noch vor den Ferien die Zahl der Schüler und Schülerinnen anzugeben. Die Eltern, welche sozialdemokratisch denken, werden sich über diese ihren Kindern gewährte Vergünstigung besonders freuen.

Opfer des Maurerstreiks.

g. Das Schöffengericht beschäftigte sich gestern wieder mit einer umfangreichen Streikangelegenheit. Angeklagt waren die Maurer Deege und Scheibe und der Kolporteur Koch. Alle drei Angeklagte waren des Unfugs und der Beleidigung und Deege noch außerdem des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung beschuldigt. Letzteres Vergehen wurde darin erblickt, daß Deege den Streikbrecher Temme etwa Mitte März d. Js. auf der Straße ersucht haben soll, nicht weiter zu arbeiten, während sich die übrigen Anklagepunkte auf einen Vorgang vom Abend des 2. April stützten. An jenem Tage traf ein Transport italienischer Streikbrecher ein, die am und um den Bahnhof einen starken Menschenauflauf verursachten. Die gerichtsnotorisch bekannten Maurermeister Pfeiffer und Reichardt waren zur Stelle und die Streikenden fehlten natürlich auch nicht. Zur selben Zeit, als die Arbeitswilligen eintraten, kam Deege von einer Reise von Gera, Scheibe von Leipzig zurück, während Koch bei einem Berufsgange als Kolporteur dort am Bahnhof infolge des Menschenauflaufs stehen geblieben war. Maurermeister Reichardt, der sich in der Verhandlung rühmte, den Maurern gegenüber niemals Furcht bewiesen zu haben, bewegte sich am Bahnhof ziemlich ungeniert und sein Freund Pfeiffer stellte sich würdig auf seine Seite, so daß im Publikum eine ziemliche Erregung entstand.

Ob der „furchtlose Reichardt" den Revolver bei sich geführt hat, mit dem er seinerzeit dem Maurer Schubert einmal abends vor der Nase umher fuchtelte, ist nicht bekannt, aber, wie die Angeklagten behaupten, hat Reichardt am genannten Tage tüchtig geschimpft. Erblickt Herr Reichardt darin seine Furchtlosigkeit, so lassen wir ihm diese. Daß er, was ja ebenfalls notorisch ist, sich bei jeder Lappalie während des ganzen Streiks hinter der Polizei verschanzte, ist vielleicht auch ein Beweis, daß er kein Ritter von der Gestalt des Don Quichote ist. Sein Kollege Pfeiffer stellte als Zeuge in Abrede, daß er, Reichardt, den Streikenden gegenüber die Schimpfworte: „Dreckschweine, Subjekte und Gesindel, verhungern müßtet Ihr" gebraucht habe, während der Arbeiter Gebhardt bekundete, Reichardt habe unpassende Ausdrücke gebraucht. Der dort zufällig in den Tumult hineingeratene Fleischermeister Edel erklärte damals, wie durch die Beweisaufnahme dargelegt wurde, als Deege auf Veranlassung des Reichardt von der Polizei plötzlich sistiert wurde: „Donnerwetter! Hier werden ja die Leute aus freien Stücken wegarretiert, der Mensch ist doch ganz unschuldig."

Maurermeister Pfeiffer will aber gehört haben, wie die Angeklagten schimpften und hat auch vernommen, wie in dem Tumult gerufen wurde: „Schubbt doch den Reichardt auch, wenn er die Leute schubbt." Zeuge Reichardt behauptet auch mit Bestimmtheit, daß besonders Deege geschimpft habe; er habe die Angeklagten an der Stimme erkannt und auch an den Mundbewegungen wahrgenommen, daß sie schimpften, obgleich der Zeuge Gebhardt, der sich während des ganzen Vorganges bei Deege aufgehalten hatte, mit positiver Sicherheit bekundet, daß Deege nicht geschimpft hat. Deeges Sistierung ging so vor sich, daß der Arbeitswillige Temme sagte: „Herr Reichardt, da ist der, der mich vor 14 Tagen einmal bedroht hat." Da kam der Polizist und nahm Deege mit. Koch wurde mitgenommen, weil er den Reichardt „Betten . . . ." genannt haben soll Er entgegnete aber dem Beamten, daß er mit Reichardt noch nicht in einem Bette geschlafen habe. Zeuge Temme bezeichnete Deege als die Person, die ihn einmal am Rannischen Platz bedroht habe.

Der Staatsanwalt erachtete die Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses für überführt und beantragte wegen Unfugs je 50 Mk. Geldstrafe ev. je 25 Tagen Haft, gegen Koch und Scheibe außerdem wegen Beleidigung je 14 Tagen Gefängnis und gegen Deege wegen Beleidigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung 1 Monat Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwarze, erklärt sich auf den Unfugsparagraphen gar nicht einlassen zu wollen, da dieser Paragraph jetzt zu allem Möglichen herhalten müsse. Die Belastungszeugen wären mit einem bewundernswürdigen Geschick und Talent aufgetreten, um das man sie beneiden möchte. In einem Tumult Schimpfworte an den Mundbewegungen abzulesen und zu erkennen, das sind Fähigkeiten, die nicht jeder gewöhnliche sterbliche Mensch besitzt. Es sei im hohen Grade bedenklich, daß der Maurermeister Reichardt sein Zeugnis, die Angeklagten an der Stimme und an den Mundbewegungen zu erkennen, noch aufrecht erhält, wo Zeuge Gebhardt mit positiver Sicherheit behauptet, Deege hat nicht geschimpft. Die Angeklagten seien freizusprechen.

Das Gericht sprach die drei Angeklagten von den ihnen zur Last gelegten Beleidigungen frei, verurteilte sie aber sämtlich wegen Unfugs zu je 30 Mk. Geldstrafe eventl. 10 Tagen Haft und Deege außerdem wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung noch zu 14 Tagen Gefängnis.

Der Maurerstreik.

Versammlungsbericht vom 4. ds.: Die in der Moritzburg tagende öffentliche Maurer-Versammlung beschäftigte sich im 1. Punkt mit den Verleumdungen der Streikkommission von seiten der Arbeitgeber. Kollege Emmer beleuchtete in längeren Ausführungen die Taktik der Arbeitgeber und berührte das Schmutzprodukt, welches vom Arbeitgeber-Verbande in einem Flugblatte den Ausstand der Maurer in Halle behandelt. In diesem lügenhaften Schreiben wird dem Kollegen Degenkolbe eine Unterschlagung betreffs eines Schriftstückes unterschoben. Der Arbeitgeber-Verband sucht darin den Wortbruch, den sie begangen haben, auf die Maurer abzuwälzen. Im weiteren verliest Kollege Deege einige „Gedichte", welche die Giftnudel während des Kampfes über den Maurerstreik veröffentlicht hat. Nachdem die Versammlung davon Kenntnis genommen, wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Maurer lassen sich durch solche Schmähartikel nicht düpieren und halten an der Organisation fest.

Im zweiten Punkt, Stellungnahme zum Streik, berichtet Kollege Deege über die Verhandlungen mit Lewin; er giebt bekannt, daß der Maurermeister Heiser den Bau hat räumen müssen, da derselbe laut Vertrag seinen Termin nicht einhalten konnte, trotzdem der Termin um vier Wochen verlängert worden war. Im weiteren zahlen 5 Arbeitgeber den Lohn von 50 Pfennige.

Anerkennenswert ist die Haltung der Halleschen Maurer, welche als Kerntruppen ins Feuer gegangen sind, und in der 36. Woche des Ausstandes noch so standhaft zusammenstehen. Als vor einigen Wochen die Unternehmer in Staßfurt im Generalanzeiger durch große Inserate Maurer suchten, hatten sie geglaubt, daß die Halleschen Kollegen den Streikenden in Staßfurt in den Rücken fallen würden, aber auch nicht einer wurde zum Verräter an der Arbeiterbewegung. Möchten sich das die fremden Arbeitswilligen in Halle ins Gedächtnis einprägen.

Im dritten Punkt, Verschiedenes, wird beschlossen, die Unterstützung in derselben Höhe weiter zu zahlen wie bisher. Die arbeitenden Kollegen haben pro Tag 25 Pfg. an die Streikkasse abzuliefern. Nachdem noch einige Angelegenheiten geregelt wurden, wird bekannt gegeben, daß in nächster Woche eine Mitgliederversammlung stattfindet, in der die Unterstützungseinrichtungen, welche auf dem Verbandstage festgelegt worden sind, behandelt werden. Es wird ersucht in dieser Versammlung recht vollzählig zu erscheinen. Weiter wird bekannt gegeben, daß die Protokolle vom Verbandstage erschienen sind und für den Preis von 20 Pfennig pro Stück verkauft werden. Mit einem kräftigen Appell schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. D.

Die Schulferien

beginnen morgen Sonnabend, den 6. Juli und dauern bis zum 4. August. Leider bedeuten, besonders für die Volksschüler, die Ferien nicht eine Erholung in dem Sinne, daß während dieser Zeit der kleine Körper in frischer Luft bei ausgedehnten Spaziergängen besondere Kräftigung erhielte. Die Proletarierkinder hausen in denselben engen und unfreundlichen Wohnungen, spielen in denselben schmutzigen und übelriechenden Straßen und haben so von den Ferien nur den einen Vorteil, daß sie an den sonstigen Schulstunden vielleicht jetzt zur Arbeit herangezogen werden. Der Staat und die Stadt müßten es auch hier als seine Aufgabe ansehen, für die körperliche Stärkung und Kräftigung der heranwachsenden Generation zu sorgen, statt dessen überläßt er diese Sorge einigen privaten Vereinen und Personen.

Der Rottstift des Herrn Delius

hat gründlich Fiasko erlitten. Herr Delius hat bekanntlich anläßlich des Straßenbahnerstreiks in den Dienstzeugnissen seiner abgegangenen Wagenführer den Namen rot unterstrichen. Einer dieser klagte und das hiesige Amtsgericht hat Herrn Delius verurteilt, dem Wagenführer ein Zeugnis auszustellen, „welches keinerlei Merkmale enthält," die den Kläger kennzeichnen. Das Urteil wurde am 8. Mai gefällt, die schriftliche Ausfertigung liegt jetzt vor. Herrn Delius Scharfmacherplan wird wie folgt zurückgewiesen:

Der Beklagten ist dahin beizutreten, daß die Gewerbeordnung laut ausdrücklicher Vorschrift im § 6 daselbst auf das Dienstverhältnis der Parteien keine Anwendung findet, da der Betrieb der Straßenbahnen als sog. Kleinbahnen zum Betriebe der Eisenbahnunternehmungen gehört.

Dagegen ist der klägerische Anspruch nach § 630 Bürg. Ges.-Buchs begründet.

Als „dauerndes" Dienstverhältnis im Sinne der §§ 617, 619, 630 B. G.-B. ist dasjenige anzusehen, welches nach dem zu erforschenden wirklichen Willen der Kontrahenten § 133 B. G.-B. nicht von vornherein als ein nach Zeit oder Zweck kurz bemessenes, also als ein vorübergehendes, sondern mit der Absicht eingegangen ist, daß es an sich unbegrenzt bestehen, also von Dauer sein solle, wenngleich jedem Teile Gelegenheit gegeben ist, das Verhältnis unter Innehaltung einer gewissen Kündigungsfrist zu lösen.

Diese letztere Absicht muß man im vorliegenden Falle als Parteiwillen anerkennen, da das Interesse des Dienstberechtigten wie des Dienstverpflichteten die Schaffung eines dauernden Dienstverhältnisses verlangte. Der Beklagten als Dienstgeberin muß notwendig daran gelegen sein, daß die Wagenführer dauernd bei ihr bleiben. Die **Sicherheit des ganzen Betriebes** hängt davon ab, **daß sie alserfahrene, gerade auf ihren örtlichen Bezirk eingearbeitete Wagenführer** hat und nicht fortwährend wechselndes Personal. Andererseits betrachtet auch derjenige, welcher Dienste als Wagenführer einer elektrischen Bahn übernimmt, diese Stellung als eine dauernde. Zur Führung eines Wagens gehören technische und örtliche Kenntnisse, welche notorisch erst während einer längeren Lehrzeit erworben werden müssen. Ein Wechsel der Stellung, wobei diese Kenntnisse weiter verwertet werden können, ist am Platze nahezu ausgeschlossen. Ein Aufgeben der Stellung wird also meist einem Wechsel des Berufes gleich kommen.

Diesen schwerwiegenden Gründen gegenüber kann aus der unstreitigen Stipulierung einer 14tägigen Kündigungsfrist nicht entnommen werden, daß die Parteien nur ein vorübergehendes Vertragsverhältnis haben begründen wollen, wenngleich es nicht von der Hand zu weisen ist, daß in der Festsetzung ganz kurzer Kündigungsfristen dieser Willen der Kontrahenten zum Ausdruck kommen kann. Ist aber der Kläger nach § 630 cit. berechtigt, von der Beklagten ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer zu fordern, so hat er auch — wie dies in der Gewerbeordnung § 113 zum Ausdruck gebracht ist — einen **Anspruch** darauf, **daß dasselbe nicht mit Merkmalen versehen wird, welche dazu bestimmt sind, den Kläger in gewisser Weise zu kennzeichnen.** Denn der Zweck des Zeugnisses ist der, **das Fortkommen des Dienstverpflichteten zu erleichtern** und **nicht,** dasselbe zu erschweren.

Daß der rote Strich unter dem Namen des Klägers den Zweck hatte, **denselben gewissermaßen zu ächten,** ist von der Beklagten **nicht** bestritten. Das Merkmal ist zweifellos **auch geeignet, diesen Erfolg herbeizuführen.**

Nach alledem war, wie geschehen, zu erkennen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Herr Delius kann also seinen Rotstift in seinem Schreibpult liegen lassen.

Das Suchen nach Arbeit

— so schreibt uns der Sekretär des Metallarbeiterverbandes — ist in jetziger Zeit, wo stets Dutzende bereit sind, eine freigewordene Stelle anzutreten, gewiß keine erfreuliche Beschäftigung; direkt zur Erbitterung aber führt es, wenn manche Unternehmer Arbeiter, die einmal bei ihnen beschäftigt gewesen sind, auf verschiedenste Art daran hindern, andere Beschäftigung zu erlangen. So erhielt kürzlich ein Dreher, der 2½ Jahre bei der Firma „Lutze" gearbeitet hatte und dort einen Stundenlohn von 50 Pf. erhielt, gewiß ein Zeichen, daß er zu arbeiten verstand, in der Wagenfabrik von Kathe Arbeit. Bevor derselbe aber eingestellt wurde, erkundigte man sich telephonisch bei Herrn Lutze über die Qualifikation des Betreffenden und erhielt dann hier Antwort, und das Fazit war, daß derselbe Arbeiter nicht eingestellt wurde. Auf Vorhalt bei Herrn Lutze seitens des betreffenden Drehers, der darauf hinwies, daß man ihn auf diese Weise ruinieren würde, erklärte der Bruder des Herrn Lutze „das ist unsere Sache, sie haben uns verlassen und wir werden jeden, der uns frägt, ebenso Auskunft geben." Also, weil der Betreffende der Firma den Rücken gekehrt hat, wozu triftige Gründe vorlagen, soll er jetzt dazu verdammt sein, recht lange arbeitslos herumzulaufen. Das ist die Vergeltung eines Unternehmers, die nur durch eine starke Organisation richtig beantwortet werden kann.

Was ist nun rechtens?

Das Bureau Hirsch meldet uns über die Beibehaltung der billigen Sonntagsfahrkarten aus Breslau folgendes: Nach Mitteilungen der Eisenbahn-Verwaltung bleiben durch die neue Regelung der Eisenbahnkarten nicht nur die Sommerkarten unberührt, sondern auch die besonderen Rückfahrkarten mit kürzerer Giltigkeitsdauer zu geringeren Preisen, ebenso die Arbeiterkarten und Doppelkarten der vierten Wagenklasse. — Die Riesengebirgsbahn hat gleichfalls 45tägige Giltigkeit der Rückfahrkarten angenommen."

Die Eisenbahn-Verwaltung ist zur schleunigen Aufklärung verpflichtet, da niemand über das Schicksal der obengenannten Ausnahmefahrkarten Bescheid weiß. Gleich uns gab die gesamte Presse nach dem Wortlaut des Thielenschen Reskriptes der Befürchtung Ausdruck, daß die Sonntagsfahrkarten in Wegfall kommen würden, da von einer thunlichsten und baldigen Regelung die Rede war.

---

* **Der Staat ist gerettet!** Von der hiesigen Universitätsbehörde aufgelöst wurde der polnische studentische Verein Philomatia. Nach einer Verfügung des Kultusministers dürfen in Preußen polnische Studentenvereine nicht existieren. Die paar jungen Leute hätten sicherlich das Königreich Polen wieder hergestellt.

* **Als der 19 jährige Schmiedegeselle Otto Prätsch** wurde die am Dienstag aus der Saale gezogene Leiche rekognosziert. Er war von einem Herzschlag ereilt worden; zuletzt stand er hier bei dem Wagenfabrikanten Wiegand in Arbeit. — Uebrigens wurde am Mittwoch abermals eine Leiche aus der Saale gezogen, und zwar die einer unbekannten Frauensperson.

Löbejün. Zum Mordprozeß Thielicke. In dem Abor der Löbejüner Verwandten des Mörders Thielicke ist seitens der Polizei das Portemonnaie des Ermordeten gefunden worden.

Merseburg. Der Kapitalismus gegen Italiener. Ein großer Menschenauflauf fand am Dienstag abend in der Friedrichstraße hierselbst statt. Daselbst waren die bei den Kanalisationsarbeiten beschäftigten Italiener wegen Verweigerung vollständiger Lohnauszahlung in Aufregung geraten und suchten nun den sie beaufsichtigenden Schachtmeister dafür verantwortlich zu machen. Nach den Mitteilungen des Mersch. Korresp. sollen viele von den Leuten am letzten Sonnabend anstatt 21 Mk. nur 10 Mk. und noch weniger Lohn erhalten haben. Thatsache soll ferner sein, daß der betr. Schachtmeister am Sonnabend 1150 Mk. zur Auszahlung bekommen hat, wovon nur ca. 600 Mk. bezahlt worden sind. Die Italiener warteten nun so lange, bis der Schachtmeister aus einer benachbarten Restauration kam und nahmen ihn mit nach der hinter der Berl. Friedrichstraße befindlichen Baracke, um ihn dort unter Aufsicht zu stellen. Der Schachtmeister wurde später von einem hiesigen Polizeisergeanten nach seiner Wohnung in der Dammstraße gebracht. Der ganze Auflauf nahm mindestens 3—4 Stunden in Anspruch und erreichte erst gegen 12 Uhr nachts sein Ende.

o. **Zeitz.** An alle organisierten Arbeiter — politisch wie gewerkschaftlich — wird in diesen Tagen durch die Beitragskassierer der Organisationen ein Flugblatt betr. den Bau eines Vereinshauses verteilt werden. Es sollen dadurch alle Arbeiter auf das Vereinshaus aufmerksam gemacht und zur Zeichnung eines Darlehnsscheins veranlaßt werden. Wir bitten hierbei gleich die betreffenden Arbeiter, möglichst sofort an eine der im Flugblatt genannten Adressen oder dem Beitrags-Kassierer, der darüber eine Liste mit sich führt, mitzuteilen, ob sie einen Darlehnsschein nehmen wollen und in welcher Höhe. Es handelt sich darum, daß die Sache möglichst schnell in Fluß kommt. Spätestens innerhalb drei Wochen wird eine Versammlung der Darlehnsgeber stattfinden und in dieser Versammlung werden dann gleich die Darlehnsscheine ausgegeben. Vorher müssen aber die Beitragsmarken angefertigt werden. Damit nun die Kommission, die mit den Vorarbeiten betraut ist, weiß, wie viel Quittungsmarken sie von jeder Sorte anfertigen lassen muß, müssen vorher die Höhen der Darlehnsscheine angegeben sein. Es darf kein Genosse denken, daß er noch immer rechtzeitig einen Schein nehmen kann, das verhindert nur die Einheitlichkeit und die Wirkung der Angelegenheit. Die Bestellung auf die Scheine muß möglichst sofort, spätestens aber innerhalb 14 Tagen erfolgen.

Die Flugblätter bitten wir, wenn sie gelesen sind, an solche Arbeiter weiter zu geben, die sie nicht erhalten haben. Dazu bietet sich in Werkstätten und Fabriken massenhaft Gelegenheit. Für das Vereinshaus muß jeder denkende Arbeiter agitieren und seine Kollegen und Freunde zur Entnahme eines Darlehnsscheins veranlassen.

o. **Zeitz.** Achtung, Maler und Lackierer! Eine öffentliche Versammlung der Maler und Lackierer findet am kommenden Sonnabend abends 8 Uhr in R. Wagners Restaurant in der Voigtstraße statt. Der Kollege Müller-Halle referiert. Da auch in der Branche der Maler und Lackierer nicht die besten Verhältnisse herrschen und bei der gegenwärtigen Geschäftslage ein weiterer Rückgang zu erwarten ist, ist es Pflicht aller Berufskollegen, in die Versammlung zu gehen. Fehle niemand, er hat sich den späteren Schaden sonst selbst zuzuschreiben.

o. **Zeitz.** Achtung, Holzarbeiter! Die nächste Verbands-Versammlung am Sonnabend, den 6. ds., findet nicht in Schindlers Restaurant statt, da dieses Lokal am Sonnabend anderweitig besetzt ist, sondern in Steinerts Restaurant in der Weberstraße. Guter Besuch ist dringend erwünscht.

w. **Naumburg.** „Begeisterung" im Staatsinteresse. Eine Autorität auf militärischem Gebiete, nämlich der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0005

den Volksblattlesern nicht unbekannte Edelste und Beste von Wartenberg, bekannte einmal in schöner Offenheit seine Wertschätzung des sogenannten Volkes in Waffen. Dieser Oberstleutnant und militärische Volksseelenkenner schrieb: der gemeine Mann müsse so dressiert werden, daß er im Kampfe ein Held sei, „nicht aus Ueberzeugung, nicht aus Begeisterung, nicht aus Thatendrang, denn alle diese Triebfedern fehlen dem gemeinen Manne fast immer, sondern aus unbewußtem Gehorsam."

Unser beschränkter Unterthanen- und Zivilistenverstand rechnet in der Regel nur bei unvernünftigem Viehzeug mit „Dressur" und „unbewußtem Gehorsam". Indessen gestehen wir gern, daß wir in der rechten Beurteilung preußisch-militaristischer Kultur nicht kompetent sind. Gehören wir doch, nebenbei gesagt, selbst zum „gemeinen Mann"! Aber nicht nur an die Autorität des von Wartenberg, sondern auch an den guten Deutschen, Professor Hoffmann von Fallersleben, mußten wir neulich denken, als wir mit Erstaunen sahen, wie zur Begrüßung der erbseindlichen Automobilfahrer auch ganz Schulpforta und sogar die hiesigen Kadetten aufmarschiert waren. Wie sang doch der Nörgler Hoffmann von Fallersleben? „Sind Soldaten, liebes Kind, die nicht Tod und Teufel scheu'n, Auf Kommando traurig sind und sich auf Kommando freu'n!" Wir erlaubten uns zu ergänzen: „Und sich auf Kommando begeistern!"

Noch merkwürdiger: sogar leibhaftige alte Krieger rafften ihr anno 1870 geleertes Französisch zusammen und begrüßten ihre „Erbfeinde" herzlich mit „Vive la France!" (Es lebe Frankreich!) Das Zivilvolk benahm sich entsprechend. Ueberall freundliche Gesichter, freundliche Grüße. Wo war der furor teutonicus, der teutsch-eisenfreiserische Kutschke-Haß auf welsche Erbfeindstücke und Verkommenheit? — So menschlich benahm sich politisches und unpolitisches Spalier-Unvolk, das — nach Wartenberg — die Knochen im Schlafe zusammennehmen soll, wenn es vom Vorgesetzten auch nur träumt! — Lieb' Vaterland, magst ruhig sein! Wird dereinst mal wieder im Staatsinteresse oben die regierende Strippe anders gezogen, dann wird der gemeine Mann schon wieder zähnefletschend patriotisch erglühen. Er, der gemeine Mann, der — nach dem von Wartenberg — durch edlere Triebfedern militärisch nicht zu bewegen ist, wird dann wieder den „verfluchten Rothosen", dem „Erbfeinde", den blamabeln, aber amtlich geaichten patriotischen Gassenhauer zubrüllen:

„Haut sie, daß die Lappen fliegen — Daß sie all' die Kränte kriegen — In das klappernde Gebein . . .!" Hurra! Hurra!! Hurra!!!

Nicht „gemeine" Männer, sondern denkende Arbeiter, werden im übrigen gut thun, stets eingedenk zu sein des Urteils eines großen Engländers, der ungefähr folgendes sagte:

Der Krieg kommt mir so vor, als wenn sich zwei besoffene Kerle in einem Porzellanladen rauften und blutig schlügen. Nicht nur daß sie ihre Wunden und zerbrochenen Gliedmaßen zu beklagen haben, sie müssen nachher auch noch die ganze Verwüstung bezahlen, die sie materiell angerichtet haben! — In diesem Sinne ruft vor allem das deutsche Proletariat, weil nicht „patriotisch"-besoffen: Es lebe der Friede! Es lebe Frankreich!

§ **Naumburg.** Ein Gewerbegericht muß nach der neuen Gewerbegerichtsnovelle auch hier errichtet werden, da unsere Stadt über 20 000 Einwohner zählt. Die organisierte Arbeiterschaft wird sich baldigst mit den nötigen Vorarbeiten befassen.

△ **Weißenfels.** Einer Erpressung soll sich der Genosse Normann in seiner Eigenschaft als Agitator für den Tabakarbeiterverband schuldig gemacht haben. Er verhandelte mit einem Zigarrenfabrikanten wegen der Lohnverhältnisse seiner Arbeiter und dabei soll die Erpressung, die vielleicht nur in der Androhung der Sperre bestand, begangen worden sein. Das Landgericht Naumburg verurteilte gestern Normann zu 14 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 4 Wochen beantragt. Wir werden auf diese neue Art der Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung noch zurückkommen.

R. **Weißenfels.** Die Wohnungsverhältnisse in unserer Stadt gestalten sich immer schlechter für die ärmere Klasse. Die Mietspreise stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Einkommen, sowie der Wohnungen, die mitunter zum menschlichen Aufenthalt überhaupt nicht angeboten werden dürften. Aber wo kein Kläger ist, ist kein Richter und durch den Mangel einer behördlichen Wohnungskontrolle können die Hauswirte jetzt für teures Geld Wohnungen an den Mann bringen, in denen der Schimmel an den Wänden wuchert und die unglücklichen Bewohner sich sicheres Siechtum auf den Hals laden, denn jeder kleine Mieter ist froh, ein Gelaß zu haben, möge es auch in einem noch so schauerlichen Zustande sein. Niemand wagt den Hauswirt um die nötigsten Reparaturen anzugehen, geschweige denn, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, die sicher die Verrufserklärung des Mieters nach sich ziehen würde.

Schon bei Einführung der Wasserleitung wurde die Gelegenheit benutzt zu übermäßiger Mietssteigerung, so daß diese Einrichtung den Hausbesitzern noch ein gutes Geschäft gebracht hat auf Kosten der armen Mieter. In diesem gewinnsüchtigen Treiben steht der Hausbesitzerverein an der Spitze, der außer den schwarzen Listen noch ein besonderes Kontrollsystem über die gekündigten Mieter eingerichtet hat. Nicht nur, daß pünktliche Mietszahlung, wenn möglich im voraus, verlangt wird, nein, meistens ist die Kardinalfrage die: Wie viel haben Sie Kinder? Sind nun die armen Wohnungsuchenden mit reichem Kindersegen bedacht, so lautet gewöhnlich die Antwort: Nein. — Begreiflicherweise sind solchen abschlägigen Redensarten auch mit Recht ganz derbe Antworten seitens der Wohnungsuchenden gefolgt.

Angesichts dieses unerträglichen Notstandes ladet unsere Stadtverwaltung eine schwere Schuld auf sich, sie sieht vergnügt und mit verschränkten Armen diesem Notstand zu. Die Begeisterung kennt keine Grenzen, wenn es heißt, aus dem Stadtsäckel 50 000 Mk. zu Denkmalszwecken oder mehrere Tausend Mark zu Offizierspeisenschenken zu verwenden. Ja, es wurde gesagt, man wüßte diese Summen garnicht besser zu verwenden. Anderorts hat man sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt und sind auch Arbeiterwohnungen gebaut worden. Aber dann würde man den Hausbesitzern, die doch tonangebender Faktor auf dem Rathaus sind, das Geschäft verderben und das darf doch nicht sein. Auf sozialem Gebiete einen Fortschritt zu erwarten von der jetzigen Zusammensetzung unserer Stadtväter, wäre Selbsttäuschung. Aengstlich bemüht ist unsere Stadtverwaltung, daß städtische Einrichtungen, mit dessen Wert wir uns später beschäftigen werden, von Sozialdemokraten nicht benutzt werden dürfen. Zu gegebener Zeit werden wir darüber quittieren.

Düben. Vom Brand. Nachdem am Sonntag mittag das hundert Meter lange Siedehaus des früheren fiskalischen, später gräflich v. Schweinitzschen Alaunwerkes vollständig eingeäschert wurde, brennt seit zwei Tagen das seit etwa 16 Jahren nicht mehr in Betrieb befindliche Gradierwerk. Man hielt dasselbe für unverbrennbar; jedoch hat der Regen den Alaun aus dem Holzwerk ausgezogen, und das Holz giebt dem Feuer reichlich Nahrung. Bis zur vollständigen Einäscherung dürften, da an ein Löschen nicht zu denken ist, noch acht Tage nötig sein. Da das Gradierwerk hoch steht, so macht die brennende Ruine, besonders des Nachts, einen imposanten Eindruck.

Wittenberg. Bestrafter Wüstling. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Bäckermeister Otto, der in drei Fällen wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagt war, aber in fünfzehn Fällen eines solchen überführt wurde, zu anderthalb Jahren Zuchthaus, zweijährigem Verlust der Ehrenrechte und ordnete seine sofortige Verhaftung an.

Delitzsch. Die Sparkassenüberschüsse. Zwischen den städtischen und den vorgesetzten staatlichen Behörden ist seit längerer Zeit ein Streit im Gange, bei dem es sich um Verwendung der Sparkassenüberschüsse auch zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen, die zu außerordentlichen Ausgaben für gemeinnützige Zwecke aufgenommen wurden, handelt. Hierzu wollen weder der Regierungs- noch der Oberpräsident die Genehmigung geben. Die Stadtverordneten haben beschlossen, dem betreffenden Paragraphen im Sparkassenstatut folgenden Wortlaut zu geben: „Die Ueberschüsse sind für öffentliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden" und hoffen in dieser Fassung auf Genehmigung; andernfalls soll der Provinzialrat angerufen werden.

L. **Magdeburg.** Eine eigenartige Anklage war gegen den Apothekenbesitzer Fretow in Errleben erhoben worden. Er sollte unbefugt eine Amtshandlung vorgenommen haben und wurde dann auch vom hiesigen Landgericht zu einer Geldstrafe von 40 Mk. verurteilt. Er hatte seinen früheren Boten B. in dem Verdachte, 14 Mk., die er einkassiert hatte, unterschlagen zu haben, und glaubte auch, daß die Ehefrau des B. davon Kenntnis habe. Als Herr Fretow Frau B. auf der Straße traf, sagte er, sie und ihr Mann sollten eingesperrt werden, weil ihr Mann ihm Geld unterschlagen habe. Als sie beteuerte, daß sie nichts davon wisse, sagte er: Dann kommen Sie mit mir in Ihre Wohnung und wir werden dann sehen, wie die Sache steht. Um ihres Mannes Unschuld zu beweisen, ließ Frau B. es zu, daß Fretow in ihrer Wohnung alles durchkramte. Irgend etwas Belastendes wurde nicht gefunden. Fretow wurde nun doch zweifelhaft, ob die Frau irgend eine Schuld treffe und fragte sie, ob sie ihre Unschuld beschwören könne. Als sie dies bejaht hatte, nahm er ihr den Eid ab, d. h., er ließ sie die Eidesformel, wie sie vor Gericht gebraucht wird, nachsprechen und die Versicherung ihrer Unschuld hinzufügen. In der Durchsuchung der Wohnung wurde eine unbefugte Amtshandlung vom Landgericht nicht erblickt, wohl aber in der Abnahme des Eides, da diese nur vorgenommen werden dürfe von denjenigen Trägern eines öffentlichen Amtes, denen die Befugnis zur Abnahme eines Eides gesetzlich zugesprochen worden ist. — Die Revision des Angeklagten führte hiergegen aus: Die Eidesabnahme kann nicht nur kraft öffentlichen Amtes vorgenommen werden, denn es besteht nirgends eine Vorschrift, daß eine Verbindung von Worten, wie sie in der Eidesformel erscheint, nur einer Gerichtsperson gegenüber und nur bei einer gerichtlichen Vernehmung ausgesprochen werden darf. — In der Verhandlung vor dem Reichsgericht erklärte der Reichsanwalt die Revision für vollkommen begründet und beantragte Aufhebung des Urteils sowie Freisprechung des Angeklagten von Strafe und Kosten. — Das Reichsgericht erkannte diesem Antrage gemäß.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Der Tote, der, wie schon mitgeteilt, am Sonntag in der Nähe der Elbfähre bei Prettin gelandet wurde, ist nunmehr als der bei dem Unglücksfall am Unterbaftenkopf ums Leben gekommene Arbeiter Besser von seinen Angehörigen rekognosziert worden. Die Leiche weist mehrere schwere Verletzungen auf. Man kann wohl annehmen, daß B. dieselben durch die Pferde oder den Wagen erhalten hat, als er sich schon in der Elbe befand. — Auf eigentümliche Weise verunglückte am Dienstag der 33jährige Boadreher Paul Kunath von Schkeuditz. Als er auf einer Nadtour an einem Gespann vorbeifahren wollte, scheute das Pferd jedenfalls infolge des Klingelns und sprang zur Seite. Hierbei traf das Tier den K. so unglücklich, daß er einen komplizierten Unterschenkelbruch erlitt, außerdem gingen ihm die beiden rechtsseitigen Räder des leeren Wagens über den Unterleib. — Ein äußerst frecher Einbruchsdiebstahl ist am Montag nachmittag bei dem Kutscher K. in Döbernitz verübt worden. Der Dieb durchwühlte Kommode und Glasschrank, worauf er 3 Paar neue Strümpfe, ca. 30 Mk. bares Geld und 2 neue Taschenmesser entwendete. Hiermit noch nicht genug, begab er sich noch auf den Boden des Hauses, wo er aus einem Kleiderschrank ein Sparkassenbuch und verschiedene Papiere herausnahm, was er aber wieder wegwarf. Auf demselben Wege wie er gekommen, hat er sich dann auch wieder entfernt. — Auf Anordnung des Gerichts in Helbra fand heute die Leichenöffnung der am 1. d. M. in Kindesnöten verstorbenen Ehefrau des Bergmanns Schuldai statt. Ueber das Ergebnis der Obduktion verlautet nichts Gewisses. — Der Markthelfer U. von Weißenfels, der vor kurzer Zeit wegen Sittlichkeitsverbrechens verhaftet, aber vom Amtsgericht wieder entlassen wurde, ist auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Naumburg wieder verhaftet und in das dortige Untersuchungsgefängnis überführt worden.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle a. S., 4. Juli 1901.

Brandstiftung. In der heutigen Sitzung wurde verhandelt wider die Bergmannsfrau Friederike Unbehau geb. Weber aus Augsdorf im Mansfelder Seekreis, geb. in Immenrode 53 Jahre alt. Die Angeklagte befindet sich seit dem 11. Mai in Haft, ist wegen Sachbeschädigung mit 3 Wochen Gefängnis vorbestraft und wurde beschuldigt am 31. März d. J. in Augsdorf ein von Menschen bewohntes Gebäude, das Arbeiterhaus des Gutsbesitzers Leopold Endlich, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte bewohnte das fragliche Gebäude seit 11 Jahren. Ihr Mann war bei Endlich Knecht und unter der Bedingung angenommen worden, daß er in dem Hause so lange wohnen bleibe, als er arbeiten könne. Die Angeklagte ist als eine zänkische Frau bekannt; sie vertrug sich mit den Hausbewohnern nicht, weshalb ihr von Endlich die Wohnung gekündigt und auch ihr Mann von dem Dienst entlassen wurde. Zum 1. April mußte die Familie Unbehau die Wohnung räumen, weshalb schon am Tage vorher ein Teil Sachen fortgeschafft wurde. In dem Hause bewohnt die Familie Bergmann Ratt und der Schwiegervater des Ratt, Bergmann Mäter die unteren Parterreräume, während die Familie Unbehau in der ersten Etage hauste. Beide Familien hatten im Dachraum des Hauses Bodenverschläge, wo Ratts eine ganze Menge geräucherter Fleischwaren und Unbehaus Holz, Kisten, Klee und Stroh aufbewahrten. Abends gegen 9½ Uhr brach plötzlich Feuer aus, das ziemliche Dimensionen annahm. Als Bergmann Ratt nach dem Boden stürzte, bemerkte er, wie die Stubenthür bei Unbehaus auffstand, dort in der Stube eine Lampe brannte und Frau Unbehau fertig angekleidet in großer Ruhe in der Stube verweilte. Auf dem Boden erblickte er dann in dem Unbehauschen Verschlage ein großes Feuer, das sich gerade in dem Augenblicke seinem Bodenverschlage übertrug. Die Treppe wieder hinunterseilend, nahm er mit einem hinzugelaufenen Zeugen wahr, daß sich im Zickzack eine Petroleumflamme auf der Treppe verbreitete. Es roch auch nach Petroleum. Bergmann Ratt und seine Frau erklärten sofort dritten Personen gegenüber: „Das hat die Kanaille gethan." Gemeint war mit diesem Schimpfwort die Unbehau, die vor dem Brande einmal gesagt hatte: „Bevor wir ausziehen, sorge ich dafür, daß Ratts Sachen verschmelzen."

Vor mehreren Jahren hat in dem Gebäude schon einmal ein Brand stattgefunden, wodurch sich die Angeklagte verdächtig gemacht hatte. Unbehaus Sachen waren sehr hoch, mit 2100 Mk. versichert, während Ratts Wirtschaft nicht versichert war. Dem Bergmann Ratt ist das Geschlachtete von zwei Schweinen und ein Teil des Mobilars verbrannt, wodurch ihm ein Schaden von etwa 500 Mk. zugefügt wurde. Frau Unbehau hingegen hat für die verbrannten Gegenstände von der Versicherungsgesellschaft 123.75 Mk. erhalten. Ihr Mann und ihr Sohn befanden sich zur Zeit des Brandes in den Dorfschenken und haben, wie es scheint, von der ganzen Sache nichts gewußt. Als die Familie Ratt bei dem Brande halb entkleidet, die nötigsten Sachen rettend, umherlief, hat Frau Unbehau über das Entstehen des Feuers wohl ihr Erstaunen ausgesprochen, jedoch war die Bewunderung den Zeugen ziemlich bedenklich erschienen. Der Schwiegervater der Frau Ratt war an dem betreffenden Abend schon zeitig schlafen gegangen, das Ehepaar Ratt und dessen drei Kinder hatten sich ebenfalls zur Ruhe begeben, so daß die Möglichkeit nicht vorlag, daß von diesen Personen eine das Feuer angelegt haben könnte. Aufgefallen war es dem Ehepaar Ratt, daß die Angeklagte noch kurz vor dem Aufkommen des Feuers auf dem Hof gewesen war und daß Ratts von der ersten Etage, wo Unbehaus wohnen, schleichende Tritte nach dem Boden gehört hatten.

Die Angeklagte bestreitet mit aller Entschiedenheit, die Thäterin gewesen zu sein und stellt in Abrede, die verfänglichen Aeußerungen gethan zu haben. Am betreffenden Sonntage sei sie vormittags noch zur Kirche gewesen. Abends habe sie gegen 9 Uhr noch zum Fenster hinausgesehen und dann habe sie sich zur Ruhe begeben. Tritte oder ein gewisses Tappen nach dem Boden hinauf habe sie nicht gehört. Nach dem Ertönen des Feuerlärms habe sie sich sofort wieder angekleidet und dann, als sie ihre Thür geöffnet hatte, sei Ratt die Treppe hinaufgelaufen gekommen.

Als das Belastungsmaterial gegen die Angeklagte ziemlich anschwoll, verdächtigte sie zunächst einen jungen Dienstknecht namens Engelmann, der ebenfalls bei Endlich gearbeitet und die Familie Unbehau öfter besucht hatte. Engelmann habe, so behauptete die Angeklagte, als Endlich die Absicht gehabt, junge Leute in das Arbeiterhaus einzuquartieren, einmal gesagt: „Wenn der hier junge Knechte einquartieren will, dann stecken wir die Bude in Brand und er soll dann schon ein neues Bernsteinhaus bauen lassen". Zeuge Engelmann bezeichnet diese Beschuldigung als pure Unwahrheit und behauptet das Gegenteil sei der Fall, denn die Angeklagte habe gesagt, bevor sie ausziehe, wolle sie noch Ratts Wirtschaft einschmeißen. Die weitere Beweisaufnahme fiel ebenfalls ungünstig für die Angeklagte aus. Das in Brand gesetzte Gebäude war mit 1400 M. versichert und der verursachte Brandschaden wurde dem Besitzer Endlich mit 800 M. erstattet. Der Staatsanwalt vertrat den Standpunkt, daß die Angeklagte lediglich aus Haß und Rachsucht gegen die mit ihr verfeindete Frau Ratt, den Brand angelegt habe und beantragte Schuldigsprechung. Der Verteidiger war der Ansicht, daß das Belastungsmaterial zur Schuldigsprechung nicht ausreiche und beantragte Freisprechung. Das Verdikt der Geschworenen lautete aber auf Schuldig, worauf die Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Beantragt waren 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Aus dem Reiche.

Neuruppin. Ein Gottesmann von wunderbarer Milde ist der Prediger Richard Hofbauer, in Redlin bei Mayenburg als Seelsorger angestellt. Gegen ihn wurde eine Anklage wegen schwerer Körperverletzung vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Hier der Sachverhalt: Die Witwe Straßen war bei ihm als Kinderfrau und die unverehelichte Helene Plötz als Dienstmädchen beschäftigt. Eines Sonntags kam der Pastor mit seiner Frau aus der Kirche und die Frau fand den Braten noch nicht fertig. Sie teilte das ihrem Manne mit und dieser raunte, stürmte in die Küche, ergriff Feuerzange und Kohlenschippe und schlug auf die beiden Dienstleten unbarmherzig ein. Das Blut floß in Strömen und die Frau Pastorin mußte mit einem Scheuertuche den Fußboden vom Blute säubern. Die Kinderfrau war am schlechtesten weggekommen. Sie hatte am Kopfe mehrere 6 cm lange und 2 cm tiefe Wunden, mußte 6 Wochen arbeitsunfähig zu Bette liegen und verlor schließlich noch das Gehör. Bei ihrer Zeugenvernehmung bezichtigte der merkwürdige Seelenhirt sie noch des Meineids, trotzdem er die in Rede stehenden Thatsachen, welche der Anklage zu Grunde lagen, selbst zugestanden hatte. Der Präsident des Gerichtshofes tadelte in scharfen Worten die rohe Handlungsweise des Angeklagten und der Staatsanwalt hielt mit seiner Meinung auch nicht zurück. Er beantragte gleichwohl gegen den Angeklagten nur 3 Monate Gefängnis und der Gerichtshof erkannte sogar lediglich auf 600 Mark Geldstrafe (im Nichtbeitreibungsfalle 120 Tage Gefängnis) und auf Tragung der Kosten.

Spandau. Magistrat und Obdachlose. Elf Familien in Spandau, die bisher, da sie keine Wohnung finden konnten, in einem öffentlichen Gebäude untergebracht waren, wurden am Montag morgen auf Veranlassung des vorsorglichen Magistrats unter Anwesenheit von Polizeibeamten aufs Straßenpflaster gesetzt. Da noch weitere fünf Familien mit dem heutigen Tage obdachlos geworden waren, sahen sich 16 Familien in der angenehmen Lage, sich mit ihrem Hausrat unter freiem Himmel häuslich einrichten zu können. Nur drei Familien gelang es schließlich, in armseligen Löchern ein notdürftiges Unterkommen zu finden; dreizehn Familien mit 53 Kindern, worunter zwei erkrankte, sind noch ohne jede Unterkunft! Der Spandauer Magistrat ist zwar bekannt ob seiner Behandlung der Wohnungsnot, sein heutiges Verhalten hat jedoch große Erregung hervorgerufen. Unsere Genossen, die dem Stadtverordnetenkollegium angehören, haben telegraphisch beim Regierungspräsidenten Beschwerde gegen das Vorgehen des Magistrats eingelegt.

Eisenach. Eine unangenehme Ueberraschung widerfuhr hier einem Teilnehmer der Automobilfernfahrt. Dieser hatte vor Jahresfrist in Fulda ein Kind des Fabrikanten S. überfahren und verletzt und war deswegen zu einer Geldentschädigung verurteilt worden. Alle Bemühungen, das Geld von dem inzwischen nach Frankreich zurückgekehrten Franzosen zu erlangen, waren bislang erfolglos geblieben. Da stellte der Fabrikant S. in Fulda fest, daß sich sein Schuldner mit an der Tourenfahrt Paris-Berlin beteiligte, und als er nun den an der Nummer leicht kenntlichen Motorwagen durch Fulda fahren sah, setzte er sich flugs auf die Eisenbahn und eilte hierher, um die Sache sofort einem Gerichtsvollzieher zu übergeben und diesen mit der Beitreibung der inzwischen auf 212 M. angewachsenen Summe zu betrauen. Kaum in seinem Hotel angekommen, stellte sich dem Gaste aus Frankreich der Vollstreckungsbeamte, ihm die Forderung präsentierend, vor. Vor die Wahl gestellt, seine Maschine mit Beschlag belegt zu sehen oder zu zahlen, wählte er wohl oder übel das letztere, worauf er die Reise wesentlich erleichtert, aber ungehindert fortsetzen konnte.

Rathenow. Ein Kulturbild aus dem „herrlichen" Deutschen Reiche. Aus einem Hause wurde eine Familie exmittiert, weil sie die fällige Miete nicht zu bezahlen vermochte. Die Bedauernswerten hätten in einem anderen Hause derselben Straße ein Unterkommen finden können, wenn sie in der Lage gewesen wären, die erforderliche Miete im voraus zu entrichten. So aber lag die Familie mit wenigem Hausgerät, das ihnen noch verblieben, auf der Straße. Fürwahr ein Bild des tiefsten Elends, das noch um so ergreifender wirkt, als die davon Betroffenen einst bessere Tage gesehen. Der Mann, ein früherer Lehrer, war seiner Stelle verlustig gegangen, da er infolge eines Streites mit einem ihm übergeordneten Geistlichen sich an demselben thätlich vergriffen hatte. Dem Lehrer war es infolgedessen nicht gelungen, anderswo wieder eine Anstellung zu finden. So ist die Familie allmählich herunterge-

Adolf Sternfeld nur Gr. Ulrichstrasse 60.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0006

kommen, so daß sich schließlich die Stadt ihrer annehmen muß. — Wir leben wirklich in der besten der Welten.

Danzig. Wenn eine amerikanische Milliardärin in Deutschland reist. Der Berl. Lok.-Anz. schreibt: Die amerikanische Milliardärin Gould wird mit ihrem Sohne auf der Yacht Mishinama in Neufahrwasser eintreffen, um Danzig, Marienburg und Umgegend zu besuchen. Auf kaiserlichen Befehl sind sämtliche Behörden angewiesen, der Amerikanerin größtes Entgegenkommen zu zeigen. — In Kiel empfing die Dame den Besuch des Kaisers auf ihrer Yacht.

Altona. Vom heiligen Bureaukratismus giebt folgende Bekanntmachung, die durch Aushang veröffentlicht wird, Kunde;

„Bekanntmachung.

Der Erste Staatsanwalt.
I. Gen. E. 1.

2254 Altona, 25. Mai 1901.

Am 22. Mai ist im Zimmer der Gerichtsdiener der Staatsanwaltschaft ein Postwertzeichen der Reichspost zum Werte von 10 Pf. gefunden. Der Empfangsberechtigte wird aufgefordert, seine Rechte an diesem Wertzeichen binnen einer Frist von sechs Wochen bei der Staatsanwaltschaft anzumelden. Müthe."

Mannheim. Brudermord und Selbstmord. In Waldkirch erstach einer Meldung des Lok.-Anz. zufolge, der Stadtrechner Litzelmann seinen Bruder, während dieser einen Brief schrieb, meuchlings und tötete sich dann selbst durch Oeffnen der Pulsadern.

Leipzig. Die bekannte Gaßmannsche Broschüre: Die Moraltheologie des heiligen Liguori wurde in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen auf „Veranlassung einer auswärtigen Behörde" beschlagnahmt.

Aachen. Die aus dem Aachener Sternbergprozeß bekannte Frau Postassistent Dahmen war wegen Entführung eines minderjährigen Mädchens und Verleitung zur Unzucht heute vor dem Schwurgericht angeklagt. Sie wurde freigesprochen.

München. Eine Fahrt um das Leben. Einer großen Gefahr entgingen vor einigen Tagen durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers Uhrig die Fahrgäste des morgens 5 Uhr fälligen Personenzugs Oberammergau-Murnau. Zwischen Kohlgrub und Grafen-Aschau, dem obichüssigsten Gelände der ganzen Strecke, gerieten nach den M. N. N. infolge Versagens einer Bremse drei schwere Güterwagen ins Rollen und schossen auf der schiefen Bahn unaufhaltsam abwärts dem Personenzuge nach. Die Insassen erkannten, daß bei dem starken Gefäll der Zusammenstoß unvermeidlich sein würde und wollten schon versuchen, sich durch Abspringen zu retten. Aber da gab der Führer Volldampf und nun begann eine tolle Wettfahrt um das Leben. In rasender Flucht jagte der Zug dahin, die nachrollenden herrenlosen Wagen immer auf den Fersen, mit wachsender Schnelligkeit. Niemand wagte mehr zu atmen. Immer näher kam die Gefahr, immer wilder wurde die Flucht, ein Spiel um Sekunden. So ging es an den planmäßigen Haltestellen vorbei, daß der Bahndamm zitterte und eine zentnerschwere Winde von der Lokomotive wegflog wie ein Kartenblatt. Die Wagen schwankten und schaukelten, daß die Insassen jeden Augenblick glaubten, sie müßten umstürzen. Aber da war auch schon Grafen-Aschau erreicht, jetzt ging es aufwärts, noch ein letzter Anlauf, die Lokomotive riß den Zug bergan, die Steigung war gewonnen, der Verfolger gewann sie indessen nicht und blieb zurück. Hoffentlich wird die Eisenbahnbureaukratie den tapferen Mann nicht wegen zu schnellen und unvorschriftsmäßigen Fahrens bestrafen.

Vermischtes.

* **Torpedoexplosion.** Eine furchtbare Katastrophe hat sich in Cadix (Spanien) ereignet. Als ein Torpedo versagte, wurde er ins Laboratorium geschafft. Dort platzte er in dem Augenblick, wo ihn Leutnant Padillo untersuchen wollte. Zwei Personen blieben auf der Stelle tot, 17 wurden verwundet, viele sind furchtbar verstümmelt.

* **Ein Mord wegen 24 Pfennigen.** In einer Wirtschaft in Kampla (Belgien) erstachen 3 Bauern einen Wirt, weil sie die Zeche nicht bezahlen wollten, diese betrug bare 30 Centimes.

Letzte Nachrichten.

Hannover, 5. Juli. Gestern abend 8 Uhr stieß auf dem hiesigen Hauptbahnhof infolge falscher Weichenstellung eine Rangierzugmaschine mit einem Güterzug zusammen. Die erstere wurde zertrümmert, der Lokomotivführer und der Bremser erlitten schwere Verletzungen, das übrige Personal rettete sich durch rechtzeitiges Abspringen.

London, 5. Juli. Aus Pretoria wird gemeldet, Botha habe sein Lager auf dem Wege in der Nähe von Spring aufgeschlagen. 3000 Buren hielten noch immer das Feld.

Quittung.

Für Parteizwecke:

Eingen auf Sammellisten im Monat April und Mai folgende Beträge ein: Serie □: Nr. 529 —.50, 550 —.50, 596 leer, 597 —.80, 598—599 leer, 600 —.50, 601 1.—, 602 —.50, 603 —.25, 604—605 leer, 606 2.20, 607 2.—, 608—609*, 610 1.35, 611 —.20, 628 8.65, 629 9.15, 630 leer, 631 —.30, 632 —.50, 633 leer, 634 —.50, 635 —.25, 636 —.15, 637 —.15, 638 —.30, 639 1.45, 640 bis 642 leer, 643 8.85, 644 —.50, 645 2.45, 646 leer, 647 1.—, 648*, 649 leer, 650 —.50, 651 —.50, 653 2.—, 654 —.50, 655 —.10, 656 und 657 leer, 658 1.25, 659 leer, 660 —.50, 661 und 662 leer, 664 leer, 700 leer, 701 4.45, 702 —.25, 703 —.30, 704 5.25, 705 1.—, 706 6.90, 707 und 708 leer, 709 2.60, 710*, 711 leer, 712*, 713 2.80, 714*, 715 —.50, 716 —.30, 717 10.65, 718 1.30, 719 3.05, 720 3.55, 721 leer, 722 —.50, 723 9.75, 724 leer, 725 —.50, 726 —.50, 727 4.85, 728 und 729 leer, 730 1.45, 731 1.—, 732 1.—, 733 —.25, 734 1.25, 735 3.10, 736 —.25, 737 —.75, 738 6.15, 739 7.60, 740 und 741 leer, 742 2.85, 743—746 leer, 747 4.50, 748 —.20, 749—753 leer, 754 2.30, 755 —.50, 756 —.50, 757 leer, 758 —.50, 759 leer, 760 1.—, 761 —.75, 762 leer, 763 7.40, 764 1.—, 765 —.50, 766 und 767 leer, 768 1.75, 769 und 770 leer, 771 —.25, 772 —.25, 773 leer, 774 —.25, 775 —.30, 776 bis 778 leer, 779 —.20, 780—784 leer, 785 —.30, 786 3.05, 787 —.25, 788—794 leer, 795 2.95, 796 —.25, 797—801 leer, 802 —.25, 803 —.25, 804—806 leer, 807 2.—, 808 —.20, 809 —.30, 810 1.—, 811 —.55, 812 —.50, 813—819 leer, 820 und 821*, 822 3.75, 823 bis 829 leer, 829 —.50, 830 —.50, 831 1.—, 832 und 833 leer, 834 —.50, 835 und 836 leer, 837 3.—, 838 2.90, 839 leer, 840 13.85, 841 —.30, 842 —.55, 843 und 844 leer, 845 —.50, 846 1.20, 847 leer, 848 —.60, 849 1.50, 850 —.15, 851 —.65, 852 1.—, 853 und 854 leer, 855 —.70, 856 —.20, 857 1.40, 858 4.—, 859—862 leer, 863 1.25, 864*, 865 —.50, 866 —.50, 867 und 868 leer, 869 3.55, 870 —.75, 871 und 872 leer, 873 1.50, 874 —.50, 875 4.75, 876 und 877 leer, 878 —.50, 879 leer, 880 1.—, 881 —.25, 882 und 883 leer, 884*, 885 2.30, 886 5.45, 887—897 leer, 898 8.20, 899 bis 910 leer, 911 1.30, 912 —.30, 913 und 914 leer, 915 leer, von 916—931*, 932 leer, 933 —.30, 934 —.50, 935 7.—, 936 5.60, 937 —.50, 938—944 leer, 945 3.35 Mk. Summa 267.26 Mk.

Die mit * bezeichneten Listen stehen noch aus und bitte dieselben baldigst an mich abzuliefern. Wilhelm Meyer.

Quittung.

Einer von den Alten durch E. 3 Mk. Gr.
Für Parteizwecke.

Teuchern. Ungenannt und doch bekannt 3.00 M.
Weil sie nicht am Parteifeste teilnehmen konnten 2.50 M. Otto.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 4. Juli.

Aufgeboten: Der Maurer Puppe und Auguste Brand (Spitze 33 und Mittelstr. 7). Der Bergmann Richter und Minna Schuert (Gielichen).

Eheschließungen: Der Kaufmann Wege und Margarethe Hartick (Albrechtsd. und Leipz. Str. 38).

Geboren: Dem Maler Berghuth eine T. (Schützenstr. 11). Dem Schuhmacher Körner eine T. (Wallbergerweg 23). Dem Arbeiter Kahle ein S. (Gr. Brauhausstr. 2). Dem Arbeiter Dietrich ein S. (Kalksinterstr. 6). Dem Arbeiter Krause ein S. (Kirchenbergerstr. 11). Dem Photograph Spohr eine T. (Schütze. 6).

Gestorben: Des Steinmetz Windolph T., 4 Mon. (Schloßberg 4). Des Arbeiter Weidner S., 9 Mon. (Unterberg 4). Des Restaurat. und Agenten Koch T., 2 Mon. (Bernhardstr. 2). Des Handelsmann Hillert S., 7 Mon. (Gerberstr. 4). Des Eisenbahn-Assist. Hecke T., 5 Mon. (Kuhlenstr. 5). Des Eisendreher Leuchte T., 1 J. (Schützenstr. 25). Die Wwe. Strube, 74 J. (Gr. Steinstr. 32). Der Nachtwächter Gittel, 59 J. (Merseb. Chaussee 6).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 4. Juli.

Aufgeboten: Der Agrikulturchemiker Sauer und Helene Eulert (Stadtsrt und Ludw. Wuchererstr. 9).

Geboren: Dem Töpfer Wolter eine T. (Treffstr. 40). Dem Stadtfuhrwagenführer Schmidt ein S. (Fritz Reuterstr. 3). Dem Arbeiter Fischer eine T. (Ulbrechtstr. 20). Dem Maler Schaaf eine T. (Brandenburgerstr. 11). Dem Arbeiter Stiehm ein S.

Gestorben: Des Stadtmüllers Neu S., 4 J. (Wuchergasse 7). Des Küfners Zimmermann T., 2 Mon. (Georgstr. 14). Des Oekonomieaufseher Mantels S., 3 W. (Wittelnhofstr. 17). Die Arbeiterin Möbius, 69 J. (Wasserweg 1). Des Dienstmann Brätzer Kinde, 12 J. (Körnerstr. 9). Der Schmied Mangels gen. Pregsch, 18 J. (Kellnerstr 5). Des Maler Berthge S., 7 Mon. (Germannstr. 26). Die verw. Gerichtsrat Rosenkreiter, 84 J. (Gitterseeplatz 1).

Zeitz, vom 23. bis 30. Juni.

Eheschließungen: Der Gepäckträger Saupe und Luise Stauch. Der Müller Aschmann und Johanne Rehwald. Der Dreher Kuppe und Anna Beckert.

Geboren: Dem Tischler Kellner ein S. Dem Lackierer Naumann eine T. Dem Schankwirt Fischer ein S. Dem Arbeiter Neupert ein Sohn. Dem Tischler Frick ein S. Dem Arbeiter Hauschild ein S. Dem Feuermann Richter ein S. Dem Tischler Rothe ein S. Dem Arbeiter Schüppe ein S. Dem Former Henschkel ein Sohn. Dem Reisenden Pfgner ein S. Dem Tischler Pelgner ein S. Dem Lackierer Kösch eine T. Dem Werkmstr. Huth eine T. Dem Former Kuhnt ein S. Dem Kupferschmied Weber ein S. Dem Arbtr. Tey ein S. Dem Arbtr. Richter eine T. Dem Arbtr. Kuschbach eine T. Dem Kutscher Gerhardt eine T. Dem Arbeiter Pechmann eine T. Dem Arbeiter Baberschneider ein S. Dem Arbeiter Nuse eine T. Dem Zigarrenarbeiter Lehmann ein S.

Gestorben: Frida Wittke, 10 M. Paul Kampe, 1 J. Marie Schiebold, 1 J. Friedrich Schiffack, 4 M. Therese Günther, 46 J. Alfred Doberenz, 2 J. Carl Nickel, 25 J. Otto Preller, 18 J. Martha Mansfeld, 3 J. Ernst Schrade, 1 M. Anna Jung, 4 J. Lina Heier, 1 M. Marie Meinhardt 2 M.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Gardinen
Stores
Spachtel-
Vitragen
Rouleaux-Stoffe.

Unerreichte Auswahl. — Feste, billige Preise.

H. C. Weddy-Pönicke
Halle a. S.
6 Leipzigerstrasse 6.

Die in der zweiten Etage meines Geschäftshauses befindliche Teppich- und Gardinen-Ausstellung empfehle ich besonderer Beachtung.

Neu-Etablissement K. Rühlemann
Giebichenstein, Burgstr. 7, Nähe der Post
empfiehlt in größter Auswahl außerordentlich billig:
Bettzeug, Bettinlet, weiß Leinen, weiß Bettdamast in jeder Breite von der billigsten bis feinsten Qualität.
Tischtücher mit dazu passenden Servietten, Handtücher, Wischtücher, Frottiertücher, Tischentücher, Handschuhe, Korsetts, Rüschen, Mücke.
Gardinen, Rouleauxstoffe, Spachtelspitzen, Chemisetts, Schlipse.
Wasch-Kleiderstoffe, Waschblusen, u. Kleidchen jetzt zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Weiße u. bunte Damen-, Herren- u. Kinderhemden verschied. Qualitäten in jeder Größe.
Macco-, Normal- u. Sportwäsche. Baumwollene Strümpfe u. Socken u. Kindersöckchen.
Steppdecken, Deidecken, Sofadecken, Waschbarchent-Tischdecken, Tischdecke.
Blaudrucks, Ginghams, Möbelstoffe, Schürzenstoffe, Hemdentuch, Piquebarchent, Wolle, alle gangbaren Farben und Qualitäten, Pfund 140—420 Pfg.
Futter- und Besatzartikel zur Damenschneiderei sowie Kurzwaren. Blaue Hosen und Jacken für Monteure und Schlosser. Englisch und Hamburger Lederhosen.
Neuheiten in Damen- u. Tändel-, Wirtschafts- u. Kinderschürzen, riesige Auswahl in jed. Geschmack.

Trebnitz.
Sonntag den 7. Juli
Vogelschiessen
mit Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
M. Krug.

„Heiterer Blick", Zeitz.
Sonntag u. Montag d. 7. u. 8. Juli
Vogelschiessen
mit Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
K. Schöneich.

Restaur. Salzquelle
Graseweg 15.
Bringe allen Freunden u. Gönnern mein Lokal in empfehlende Erinnerung.
Achtungsvoll
W. Hemer.

„Roter Adler", Trotha.
Sonntag den 7. Juli
großes Kirschfest mit Frei-Konzert.
Von nachmittag 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
Fr. Liebig, Gastwirt.

Paul Bielers Restaurant,
Halberstädterstraße 3.
Erlaube mir, meine werten Freunde und Bekannten zu der Sonnabend abend stattfindenden
Einzugs-Feier
ganz ergebenst einzuladen.
NB. Die Einladung findet nur auf diesem Wege statt. D. O.

Schulzes Restaur.
Annenstraße 2.
Sonnabend und Sonntag
Kähnchen-Auskegeln,
wozu freundl. einladet Der Obige.

Heute Sonnabend
Schlachtefest.
Wilh. Berger, Eichendorffstraße 15.

Gasthof Gladitz.
Sonntag den 7. Juli d. J.
Ballmusik.

Sonnabend
Schlachtefest.
Fr. Peters,
Blumenthalstraße 27.

Sonnabend
Schlachte-Fest.
Grätz,
Weingärten 36.

Dalmatiner
Insektenpulver
in bester Qualität, deshalb Garantie für Wirksamkeit, tötet sämtliches Ungeziefer, als Wanzen, Flöhe, Ameisen etc. etc.
Gr. Ulrichstr. 6. **F. A. Patz.**

Weissenfels.
Ich wohne
Georgenbergstraße 4.
Otto Junghans.

Schlafstelle offen Kuhgasse 5, I.

Zeitz.
Arbeiter-Sachen
Wäsche, Woll-, Baumwoll-Waren u. Posamenten.
Ernst Schneble,
Zeitz, Wasserstadt 8.
(Weißes Rößchen.)

Möbel-Haus
Friedrich Peileke,
Teleph. 2450. Teleph. 2450.
Geiststr. Nr. 25,
empfiehlt sein stets großes Lager neuer u. gebrauchter
Möbel
jeder Art, sowie stets Gelegenheitskäufe
ganzer Ausstattungen
zu billigen Preisen.
Reellste Bedienung!
Transport frei Haus oder Bahnhof Halle.
Auch werden alte Möbel mit in Zahlung genommen.

Von vereidigten Chemikern untersucht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.
Wer seine Kinder lieb hat, giebt ihnen Kochs langjährig bewährten
Nährzwieback.
Karl Kochs Nährzwieback
bildet den Kindern gesundes Blut, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Droguerien, besseren Kolonialwarenhandlungen und Bäckereien sowie in Karl Kochs Nährzwiebackfabrik. Halle a. S.

Handschuhe, Krawatten, Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Manschetten, Hosenträger, Schirme 2c. empfiehlt billigst
Gustav Wehage,
24 Leipzigerstr. 24.

Eine fast neue Drehorgel zum Gewerbebetrieb, ist zu verkaufen bei
Ringel, Runthal.

Billig!
Ein Posten
Jackett-Anzüge à 15, 18, 21 M.
Ein Posten
Jackett-Anzüge, Neuheiten, à 24 M.
Ein Posten
Rockanzüge, Brautanzüge, à 21, 24, 27, 30 u. 36 M. ein- u. zweireihig.
Ein Posten
Stoffhosen à 3, 4, 5, 6 u. 8 M.
500
Paar Arbeiter- u. Ausgehehosen in Tuchine, bedruckt, Leder, Zwirn, Manchester, Maurer- u. Zimmermannshosen 2c. à 1½, 2, 2½, 3, 4 und 5 M.
Blaue Monteur-Anzüge von 2½ M. an.
Pilot-Anzüge von 4, 5 u. 6 M.
500
Mützen von 28 ₰ an.
Ein Posten
Herrenfilzhüte, nur Neuheiten, à 2, 2½ und 3 M.
Kinder- u. Burschenanzüge in großer Auswahl sehr billig.
Renners Kaufhaus
14 Marktplatz 14.

Konsumverein Ammendorf u. Umg.
Wir suchen per sofort
2 Lehrmädchen.
Selbst geschriebene Offerten werden vom Vorstand entgegengenommen.
Der Vorstand.

J. Mädchen als Aufwartung f. d. ganzen Tag gesucht.
Giebichenstein. Gr. Gosenstr. 2.

Ein f. Logis, best. a. 3 St., 2 K. u. K. u. Zub. ist z. 1. Okt. z. verm. Pr. 270 M. Besichtung gern gestattet v. vorm. 10 bis 3 Uhr. Zu erfragen Weissenfels, Klingenplatz 5, im Laden.

Stube als Schlafstelle zu verm. Streiberstraße 28 III.

Die von mir gegen Frau Klara Enke gethane Beleidigung nehme ich hiermit zurück.
E. S., Weißenfels.

Gestern mittag 12 Uhr entschlief unser Sohn Kurt im Alter von 7 Monaten.
August Wien und Frau.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010706-13/fragment/page=0007

Deutscher Holzarbeiterverband.

Sektion der Modelltischler und Holzarbeiter der Maschinenfabriken zu Halle a. S.

Sonnabend den 6. Juli abends 9 Uhr

Versammlung

im „Weißen Roß", Geiststr. 5.

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Zeitz.

Sonnabend den 6. Juli abds. 8¼ Uhr in **Steinerts Restaur.**, Weberstr.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Der Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. 2. Nochmalige Beschlußfassung über Ausschluß zweier Kollegen. 3. Verbandsangelegenheiten.

Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Die Lokalverwaltung.

Turn-Abteilung! (Arb.-Bild.-Verein) Halle a. S.

Alle Mittwoch und Freitag abends von 8½—10½ Uhr **Turn-Stunde** u. v. 7—8 Uhr Schüler-Turnen im Konzerthaus, Karlstr. 14. — Heute Freitag Abteilungsversammlung. Vorstandswahl. Mitglieder werden dafelbst aufgenom.

Empfehle morgen Sonnabend **prima Mastrindfleisch** sowie **div. Fleisch- und Wurstwaren.**

A. Stengel, Zeitz, Kalkstr. 11.

Im Saison-Ausverkauf

kommt sämtliche

Sommer- und Winter-Konfektion

zu folgenden **Ausnahmepreisen** zum Verkauf:

Jacketts	bisher 5 bis 25 Mk.	jetzt	**2.00**	bis	**12**	Mk.
Kragen	bisher 3 bis 35 Mk.	jetzt	**1.00**	bis	**15**	Mk.
Staubmäntel	bisher 6 bis 25 Mk.	jetzt	**2.50**	bis	**12**	Mk.
Regenmäntel	bisher 8 bis 30 Mk.	jetzt	**3.00**	bis	**15**	Mk.
Strandcapes	bisher 5 bis 25 Mk.	jetzt	**3.00**	bis	**15**	Mk.

Ein Posten **weisse Blusen** bisher 5—8 Mk. jetzt **2.00** bis **4** Mk.

Die Preise sind mit Zahlen vermerkt und kann sich daher jedermann von den ihm gebotenen Vorteilen überzeugen.

Streng reelle Bedienung

M. Schneider,

Leipzigerstrasse 94.

Arbeiter-Sängerchor, Zeitz.

Sonntag den 7. Juli 1901 nachmittags ¼4 Uhr im „Felsenkeller"

General-Versammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wiehle.**

Sommer-Variété.

Neuer Spielplan.

Die oberbairischen Singvögel

4 Damen, 3 Herren in Nationaltracht.

Margarete Fantaska, Soubrette.
Charles Grossé, Tanz-Humorist.
Leon Arnim. Instrumental-Virtuose.
Hochberg-Trio mit ihrer **Ueberbrettl' Komödie: „Hamlet".**

Anfang des Konzerts 8 Uhr
„ „ Vorstellung 8½ Uhr.

Zeitz.

Bernh. Schindlers Konzerthaus.

Sonnabend und Sonntag

Musik-Original-Trio

Bliemchen aus Leipzig.

Freundlichst ladet ein D. O.

Blauer Stern, Theissen.

Sonntag den 7. Juli

grosse Ballmusik,

wozu ergebenst einladet

H. Trautmann.

Gross-Crostitz.

Sonntag den 7. Juli nachmittags 4 Uhr im Weberschen Lokal in Groß-Crostitz

öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung: **„Zahllos ist unserer Feinde Schar."** Referent: Redakteur **A. Weissmann,** Halle.

Die Bewohner von Crostitz und den umliegenden Ortschaften sind zu dieser Versammlung höflichst eingeladen. Insbesondere haben alle Arbeiter die Pflicht, zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Sozialdemokratischer Verein Theißen.

Sonntag den 7. Juli nachmittags 3 Uhr im „Blauen Stern"

Versammlung.

Vortrag über Religion. Referent: Genosse **Leopoldt,** Zeitz.

Es wird ersucht, zu obiger Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Wer im Besitz einer Liste ist, hat dieselbe mitzubringen, da das Quartal zu Ende ist. **Der Vorsitzende.**

Gäste haben Zutritt.

Achtung! Maler und Lackierer, Zeitz.

Sonnabend den 6. Juli abds. 8 Uhr in Wagners Restaur., Voigtstr.,

öffentl. Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Müller,** Halle. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen. **Der Vorstand.**

Metallarbeiter-Verband.

Sektion der Former.

Sonnabend den 6. Juli abends bei Hinze, Merseburgerstraße,

Versammlung.

Tagesordnung: Erledigung sämtlicher Punkte von der vorigen, nicht abgehaltenen Versammlung.

Sektion der Kesselschmiede.

Sonnabend den 6. Juli abends in der „Moritzburg", Harz,

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Das Bestreben des Meisters Haasemann, Hallesche Kesselschmiede nach Braunschweig zu holen. 2. Verschiedenes.

Mechaniker-Versammlung

Sonnabend den 6. Juli abends 8½ Uhr im „Konzerthaus", Karlstraße 14.

Tagesordnung: 1. Der Anfang August tagende Mechanikertag. 2. Verschiedenes.

Sektion der Klempner und Installateure.

Sonnabend den 6. Juli abends Punkt 8½ Uhr in den drei Königen, Kleine Ulrichstraße 36,

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wie führt der Arbeiter Verbrauchsstatistik? 2. Ausgabe der statistischen Fragen. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Vergnügen. 5. Verschiedenes.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Verband deutscher Bergarbeiter

Zahlstelle Theissen.

Sonntag den 7. Juli nachm. 5 Uhr im „Blauen Stern" in Theißen

außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung. 2. Stellungnahme zur neuen Arbeitsordnung. 3. Beschlußfassung über zwei Anträge betr. Gemaßregelten-Unterstützung (§ 7 Abs. d des neuen Statuts). 4. Verschiedenes. Hierbei Besprechung über ein allgemeines Gewerkschaftsfest in Theißen. — Gäste haben Zutritt.

Haynsburg.

Zur **Eröffnungsfeier der Haltestelle Haynsburg** findet **Sonntag den 7. Juli von nachm. 3 Uhr ab Garten-Konzert** mit italienischer Nacht statt.

Um recht zahlreichen Besuch aus Stadt und Land bittet **Adolf Reichardt.**

Gäste, die mit dem Nachmittagszug 147 von Zeitz kommen, werden mit Musik nach den schönen Aussichtshöhen von Haynsburg gebracht. D. O.

Empfehle frisch **reiche Auswahl** der **geschmackvollsten**

Kuchensorten u. Torten-Ausschnitte.

Feinste geriebene Napfkuchen mit Vanilleguß. Feinste Berliner Napfkuchen von feinster Sahnenbutter.

Echt Koch'schen Mastkuchen, vanilliert.

Eine überraschende Auswahl **Desserts, Thee-, Butter-Gebäcke, Makronen, Haselnuß-, Schokoladen, Vanillezwieback.**

Jeden Sonntag von früh an: **frischen Speckkuchen.**

Karl Koch

Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

Franz Martini

Bürstenmachermeister

Geiststr. 18 Geiststr. 18

empfiehlt einem geehrten Publikum alle Sorten **feine und ordinäre Bürsten-, Besen- u. Pinselwaren etc.** auf das angelegentlichste unter Zusicherung reeller Bedienung.

Gelegenheitskauf

neuer Möbel.

Sehr großer Posten.

Kleiderschränke	nur	19½ M.
Vertikows	„	28 „
Tische	„	8 „
Stühle	„	2½ „
Spiegel	„	3 „
Kommoden	„	17½ „
Küchenschrank	„	15 „
Bettstellen m. Mtr. nur		18 „
Sofas nur		25, 30, 40 „
Kleiderschrank mußb.		42 „
Vertikow fourn.		42 „
Tisch liert		20 „
Walzenstühle		5 „
Gr. Spiegel m. Konsole		20 „

Langjährige Garantie,

eigene große Polster-Werkstatt.

Reellste Bedienung.

Bitte genau zu achten auf

Siegm. Rosenberg, 21 Geiststr. 21.

eine Treppe.

Freie Zusendung.

Wäsche zum Waschen und Plätten wird angenommen Moritzzwinger 6a, IV

Verband der Steinsetzer.

Sonntag den 7. Juli nachmittags 4 Uhr im „Weißen Roß"

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Erhebung der Steuern. 2. Endgiltiger Bericht von der Protestschrift vom Zentral-Ausschuß. 3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Zahlstelle Rietleben.

Sonntag den 7. Juli nachm. 4 Uhr in Webers Gesellschaftshaus

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandstage. 2. Bericht über die Thätigkeit des Verbandes in unserer Zahlstelle. 3. Regelung unseres Vergnügens. 4. Verschiedenes.

Sozialdemokrat. Verein Naumburg.

Montag abends 8½ Uhr im Schwarzen Adler

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. **Däumig,** Halle, über: Leo Tolstoi und der Sozialismus. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Maschinisten u. Heizer Halle.

Unsere Mitglieder-Versammlung

findet **nicht Sonnabend,** sondern

Sonntag den 7. Juli nachmittags 4 Uhr statt.

Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer.

Zweigverein Weissenfels.

Zu unserem am **Sonntag den 7. Juli in der Zentralhalle** stattfindenden

4. Stiftungs-Feste

(Preisschießen, Verlosung und Ball)

verbunden mit der Feier des **zehnjährigen Bestehens** des **„Zentral-Verbandes der deutschen Maurer"** erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst einzuladen. **Das Komitee.**

Anfang 3 Uhr.

Verband der Schmiede. Zahlstelle Halle.

Sonntag den 7. Juli

Besichtigung des Waisenhauses.

Sammelpunkt um 10 Uhr vorm. bei Pirschky.

Der Vorstand.

Verein Hallescher Fischergesellen.

Zu dem am Sonnabend den 6. Juli stattfindenden

Konzert und Ball

in den **Ballsälen (Glauchaisches Schützenhaus)** ladet ergebenst ein

Beginn 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Einem geehrten Publikum von **Hohenmölsen und Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich das

Bäckerei-Grundstück, Weißenfelserstr. 17,

käuflich erworben habe.

Da es mein eifrigstes Bestreben sein wird, nur gute geschmackvolle Ware zu liefern, bitte deswegen ein geehrtes Publikum um eine recht rege Unterstützung und zeichne Achtungsvoll

Hohenmölsen im Juli 1901.

Paul Rentsch.

Gleichzeitig empfehle den von meinem Vater mit gutem Erfolg in **Teuchern** eingeführten **Kinder-Nährzwieback,** wegen seinen guten Eigenschaften sehr beliebt.

Der Obige.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190107O6-13/fragment/page=0008